

Große Kreisstadt
Eichstätt



Haushaltsplan

Haushaltsjahr 2018



Inhaltsverzeichnis Haushaltsplan 2018

Seite

Haushaltssatzung	
Vorbericht zum Haushalt mit Anlage (S. 1 – 13)	1 - 32
Übersicht Zweckbindungsringe	1 - 2
Übersicht zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)	1 - 8
Gesamthaushalt	
➤ Ergebnishaushalt	1 - 2
➤ Finanzhaushalt	3 - 4
➤ Übersicht Ergebnisplan nach Teilhaushalten	5 - 6
➤ Übersicht Finanzplan nach Teilhaushalten	7 - 10
➤ Produktkontenübersicht	
○ Produktgebiet 1: Zentrale Verwaltung	11 - 79
○ Produktgebiet 2: Schule und Kultur	80 - 132
○ Produktgebiet 3: Soziales und Jugend	133 - 154
○ Produktgebiet 4: Gesundheit und Sport	155 - 163
○ Produktgebiet 5: Gestaltung und Umwelt	164 - 263
○ Produktgebiet 6: Zentrale Finanzdienstleistung	264 - 270
Teilhaushalte (Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne auf Produktbereichebene)	
○ Übersicht über die Erträge/Aufwendungen und Ein-/Auszahlungen der Teilhaushalte	271 - 340
○ Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	341 - 342
○ Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	343 - 344
○ Übersicht über die Sperrvermerke	1 - 2
Stellenplan	1 - 8
Anlagen zum Haushaltsplan	
➤ Investitionsprogramm	
➤ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	
➤ Jahresabschluss und Wirtschaftsplan der WoBau mbH	

Haushaltssatzung

der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von
und dem Saldo (Jahresergebnis) von

25.865.300 €
24.834.400 €
1.030.900 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
und einem Saldo von

25.212.800 €
23.483.200 €
1.729.600 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
und einem Saldo von

5.352.700 €
15.310.400 €
-9.957.700 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
und einem Saldo von

3.235.700 €
2.074.500 €
1.161.200 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

-7.066.900 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **1.781.900 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **6.355.000 €**.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **1.220.000 €**.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B)

360 v.H.

360 v.H.

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf **680.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Eichstätt, den

Große Kreisstadt Eichstätt

Andreas Steppberger

Oberbürgermeister

Vorbericht

1 Allgemeines

1.1 Verfahren

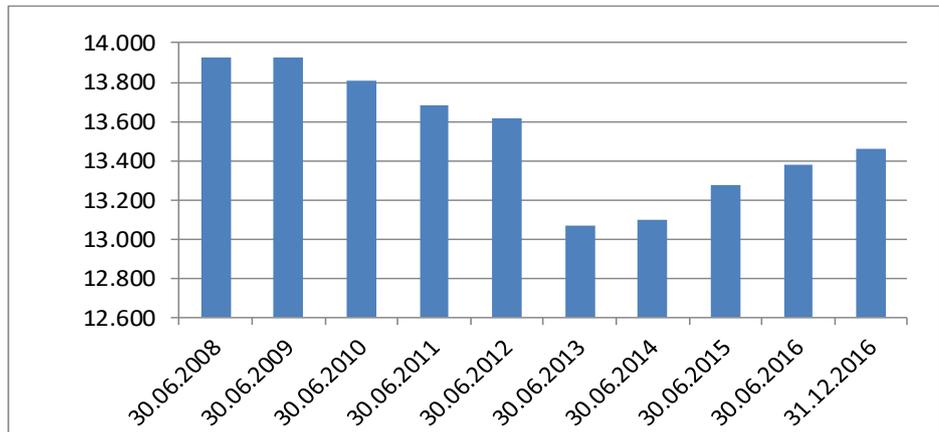
Die Kämmerei hat, in Absprache mit dem Oberbürgermeister, einen ersten Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018, unter Berücksichtigung der eingegangenen Mittelanmeldungen, erstellt.

Nach den Vorberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss, am 06.02.2018 und 07.03.2018, erfolgte die abschließende Beratung des Haushaltsplanentwurfs in den Sitzungen des Stadtrates am 08.03.2018 und 15.03.2018.

1.2 Einwohner

Nach der Volkszählung am 25.05.1987 betrug die Einwohnerzahl der Stadt Eichstätt 11.978. Der neueste Wert zum 31.12.2016 beläuft sich nach den Ergebnissen des Zensus 2011 auf nunmehr 13.457 Einwohner. Seit dem Jahr 2008 hat sich die Einwohnerzahl wie folgt entwickelt:

Datum	Einw.zahl
30.06.2008	13.926
30.06.2009	13.922
30.06.2010	13.809
30.06.2011	13.680
30.06.2012	13.613
30.06.2013	13.070
30.06.2014	13.097
30.06.2015	13.275
30.06.2016	13.377
31.12.2016	13.457



1.3 Größe des Gemeindegebietes

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 4.784,64 ha.

2 Änderungen ab dem 01.01.2008

Mit Beschluss vom 25.05.2004 hat der Stadtrat beschlossen, dass bis zum 01.01.2008 das kommunale Finanzwesen der Stadt Eichstätt nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzwesens umgestaltet und die doppelte kommunale Buchführung eingeführt sein soll. Die Umstellung des Rechnungswesens ist zum 01.01.2008 erfolgt. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 erfolgt deshalb in der Struktur der neu eingerichteten doppelten kommunalen Buchführung. Im Jahr 2010 wurde die von der Kämmerei erstellte Eröffnungsbilanz vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ergab eine Vielzahl von Feststellungen, die im Jahr 2013 abgearbeitet wurden. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 27.03.2014 der von der Kämmerei vorgelegten Eröffnungsbilanz 2008 einstimmig zugestimmt. Bis Ende 2018 sollen die noch fehlenden Jahresabschlüsse erstellt werden.

Auch nach Beendigung des eigentlichen Umstellungsprojektes wird eine ständige Weiterentwicklung des Systems notwendig sein, um Transparenz und Wirtschaftlichkeit weiter zu stärken.

3 Haushaltsjahr 2018 – Vorbemerkungen

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 darf die Stadt Eichstätt gem. Art. 69 Abs. 1 GO u. a. weiterhin finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Dies bedeutet, dass unter diesen Voraussetzungen auch schon vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 Zusagen u.a. für Mittel aus dem Kulturfonds, Sportförderungsfonds, Verfügungsfonds etc. zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 gemacht werden können.

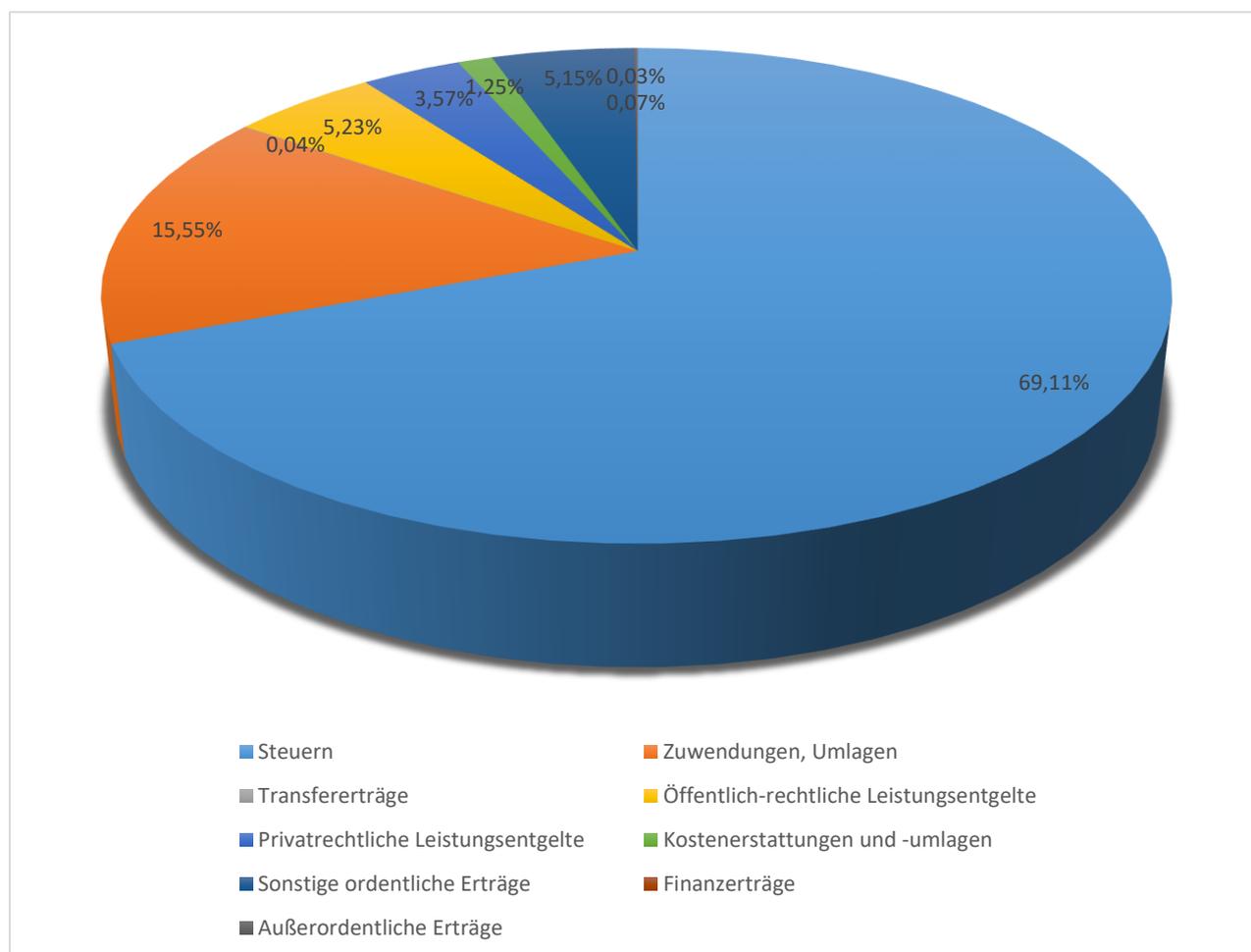
Der Ergebnishaushalt der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem voraussichtlich positiven Ergebnis in Höhe von 1.030.900 € ab.

Aufgrund der anstehenden umfangreichen und kostspieligen Investitionen verfügt die Stadt Eichstätt weiterhin über keine freien Finanzspielräume.

3.1 Ergebnisplan

3.1.1 Erträge 2018

40*	Steuern und ähnliche Abgaben (Grund-, Gewerbe-, Einkommensteuer u. a.)	17.875.500 €
41*	Zuwendungen und allg. Umlagen (Schlüsselzuweisung, ÖPNV-Zuweisung ...)	4.020.900 €
42*	Sonstige Transfererträge	10.400 €
43*	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren, Verwaltungskostenbeiträge)	1.353.900 €
416*, 417*, 437*	Auflösung von Sonderposten	-
441*, 442*, 446*	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Leistungen Bauhof für Private)	924.500 €
448*	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konservator, Wahlen	323.600 €
45*	Sonstige ordentliche Erträge (Konzessionsabgabe, Verkaufserlöse	1.331.000 €
471*	Aktivierete Eigenleistungen	-
472*	Bestandsveränderungen	-
46*	Finanzerträge (Zinsen	6.500 €
49*	Außerordentliche Erträge (Spenden Sozialfonds	19.000 €
	Summe der Erträge	25.865.300 €

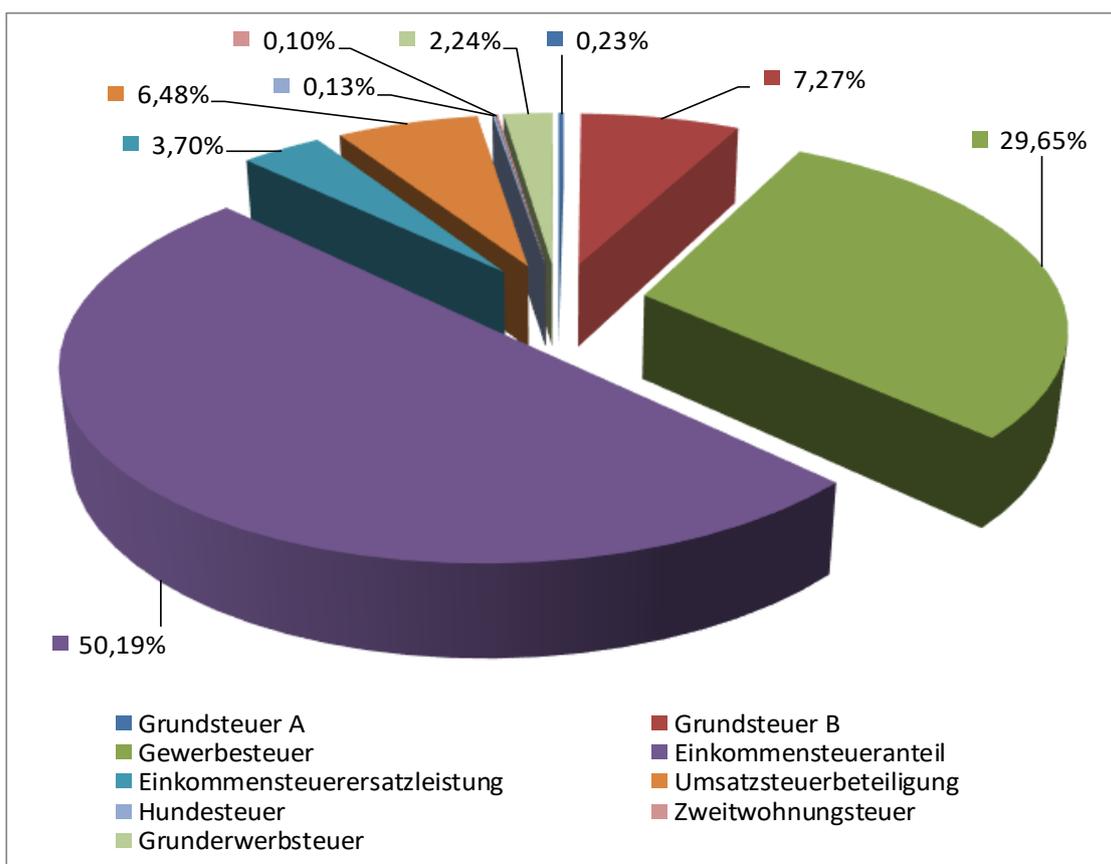


3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Ertragsseite wird, wie der vorherigen Grafik zu entnehmen ist, im Wesentlichen durch die Steuereinnahmen getragen. Im Folgenden wird die Entwicklung der wichtigsten Steuerarten, der Realsteuerhebesätze und der Umlagekraft dargestellt.

Das Steueraufkommen der Stadt Eichstätt (insgesamt 17.875.500 €) setzt sich, wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt, zusammen.

	Betrag	%-Anteil
Grundsteuer A	42.000 €	0,23%
Grundsteuer B	1.300.000 €	7,27%
Gewerbsteuer	5.300.000 €	29,65%
Einkommensteueranteil	8.972.200 €	50,19%
Einkommensteuerersatzleistung	661.100 €	3,70%
Umsatzsteuerbeteiligung	1.158.200 €	6,48%
Hundesteuer	24.000 €	0,13%
Zweitwohnungsteuer	18.000 €	0,10%
Grunderwerbsteuer	400.000 €	2,24%
Summe	17.875.500 €	100,00%

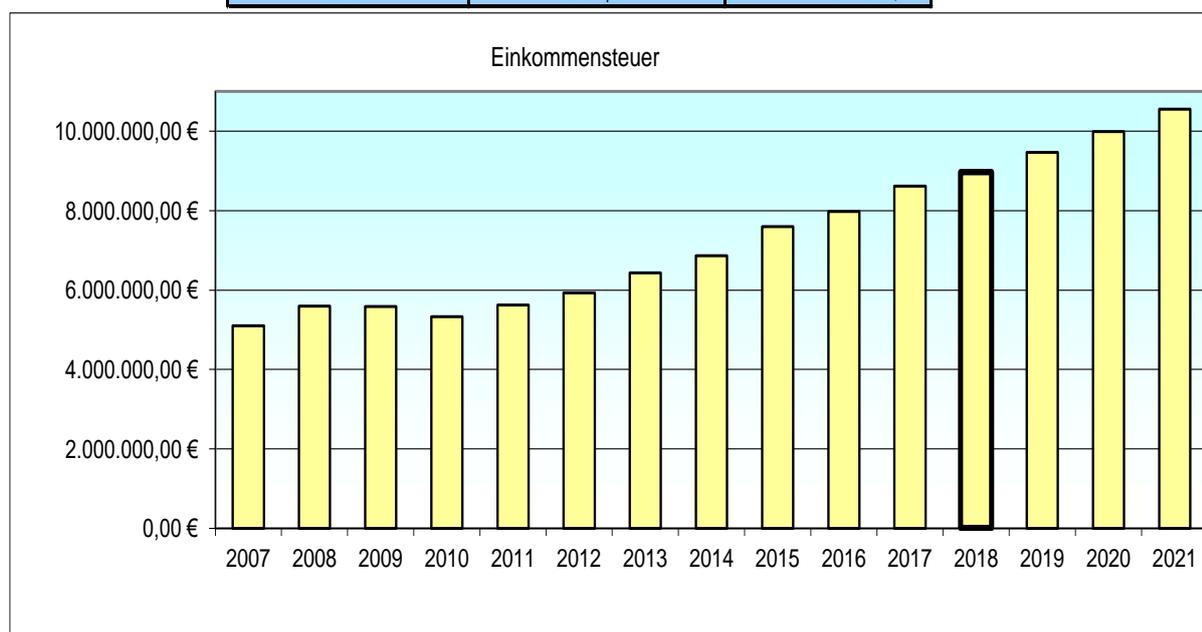


Einkommensteuer

Die Einkommensteuerbeteiligung ist für die Stadt Eichstätt die wichtigste Steuerart. In diesem Haushaltsjahr beträgt ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen rund 50 %. Das Volumen der Einkommensteuerbeteiligung macht sie zu einer der wichtigsten Planungsgrößen für die städtischen Aufwendungen. In den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 wurde nochmals eine deutliche Zunahme dieser Erträge eingeplant, unter der Voraussetzung, dass sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren weiterhin positiv entwickelt.

Der ab dem Jahr 2018 anzuwendende Verteilungsschlüssel bei der Einkommensteuer ergibt sich aus der „Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2018, 2019 und 2020“. Die für das Jahr 2018 maßgebende Schlüsselzahl für die Stadt Eichstätt beträgt danach **0,0010982**. Aufgrund der Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung über die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommensteuer 2018 wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 687.200 € (8,3 %) erhöht. Der Ansatz ist zwangsläufig mit Risiken behaftet, da die Entwicklung der Einkommensteuer stark konjunkturabhängig ist.

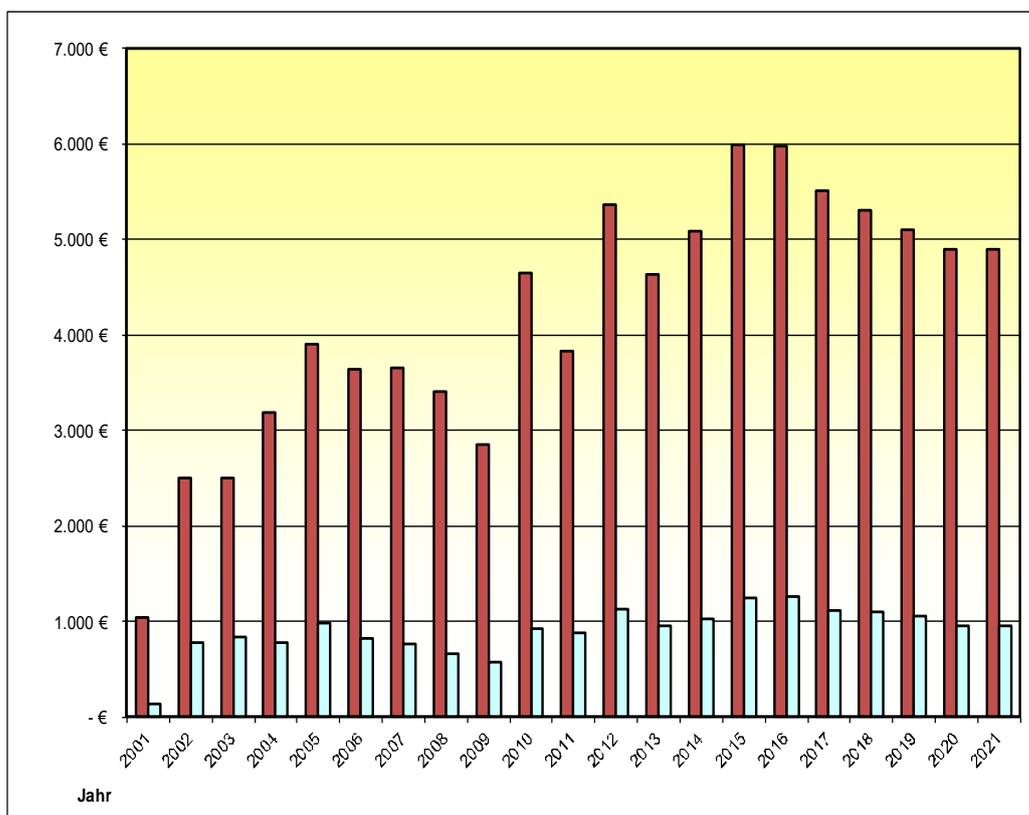
Hhjahr		Eink.steuerant.
2007	Rechnungsergebnis	5.101.280,00 €
2008	Vorl. Rechnungsergebnis	5.597.170,00 €
2009	Vorl. Rechnungsergebnis	5.592.492,00 €
2010	Vorl. Rechnungsergebnis	5.331.280,00 €
2011	Vorl. Rechnungsergebnis	5.624.137,00 €
2012	Vorl. Rechnungsergebnis	5.927.109,00 €
2013	Vorl. Rechnungsergebnis	6.437.689,00 €
2014	Vorl. Rechnungsergebnis	6.861.971,00 €
2015	Vorl. Rechnungsergebnis	7.603.405,00 €
2016	Vorl. Rechnungsergebnis	7.982.208,00 €
2017	Vorl. Rechnungsergebnis	8.622.102,00 €
2018	Haushaltsplan	8.972.200,00 €
2019	Finanzplan	9.465.700,00 €
2020	Finanzplan	9.995.800,00 €
2021	Finanzplan	10.555.600,00 €



Gewerbsteuer

Neben der Einkommensteuer ist die Gewerbsteuer für die Stadt Eichstätt die zweitwichtigste Ertragsart. Sie trägt im aktuellen Haushaltsjahr mit 29,7 % zum Gesamtsteuerertrag bei. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der letzten Jahre dargestellt. Der Ansatz für die Gewerbsteuereinnahmen liegt im Jahr 2018 bei 5,3 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz damit um 100.000 € gesenkt.

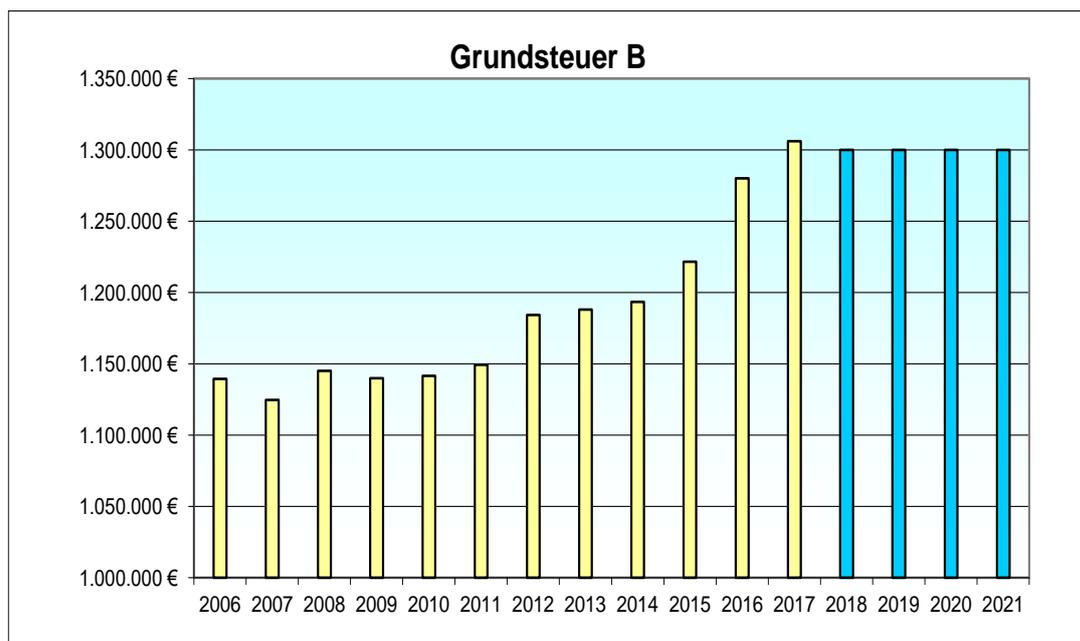
Hhjahr	In Tausend-€		Sp. 4
	Gew.steuer	Gew.st.umlage	
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	
2001	1.043 €	139 €	Rechn.erg.
2002	2.507 €	785 €	Rechn.erg.
2003	2.505 €	842 €	Rechn.erg.
2004	3.188 €	772 €	Rechn.erg.
2005	3.897 €	985 €	Rechn.erg.
2006	3.641 €	819 €	Rechn.erg.
2007	3.659 €	758 €	Rechn.erg.
2008	3.407 €	667 €	Rechn.erg.
2009	2.850 €	570 €	Rechn.erg.
2010	4.650 €	922 €	Rechn.erg.
2011	3.826 €	881 €	Rechn.erg.
2012	5.367 €	1.124 €	Rechn.erg.
2013	4.629 €	955 €	Rechn.erg.
2014	5.079 €	1.025 €	Rechn.erg.
2015	5.988 €	1.252 €	Rechn.erg.
2016	5.970 €	1.263 €	Rechn.erg.
2017	5.509 €	1.111 €	Rechn.erg.
2018	5.300 €	1.100 €	Haushaltsplan
2019	5.100 €	1.059 €	Finanzplan
2020	4.900 €	950 €	Finanzplan
2021	4.900 €	950 €	Finanzplan



Grundsteuer

Die drittstärkste Ertragsart stellt die Grundsteuer B dar. Diese macht 7,27 % des gesamten Steueraufkommens aus.

Hhjahr		Grundsteuer B
2006	Rechnungsergebnis	1.139.466 €
2007	Rechnungsergebnis	1.124.721 €
2008	Vorl. Rechnungserg.	1.145.210 €
2009	Vorl. Rechnungserg.	1.140.008 €
2010	Vorl. Rechnungserg.	1.141.699 €
2011	Vorl. Rechnungserg.	1.149.286 €
2012	Vorl. Rechnungserg.	1.184.267 €
2013	Vorl. Rechnungserg.	1.188.164 €
2014	Vorl. Rechnungserg.	1.193.485 €
2015	Vorl. Rechnungserg.	1.221.780 €
2016	Vorl. Rechnungserg.	1.280.114 €
2017	Vorl. Rechnungserg.	1.306.127 €
2018	Haushaltsplan	1.300.000 €
2019	Finanzplan	1.300.000 €
2020	Finanzplan	1.300.000 €
2021	Finanzplan	1.300.000 €



Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Stadt Eichstätt bleiben unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

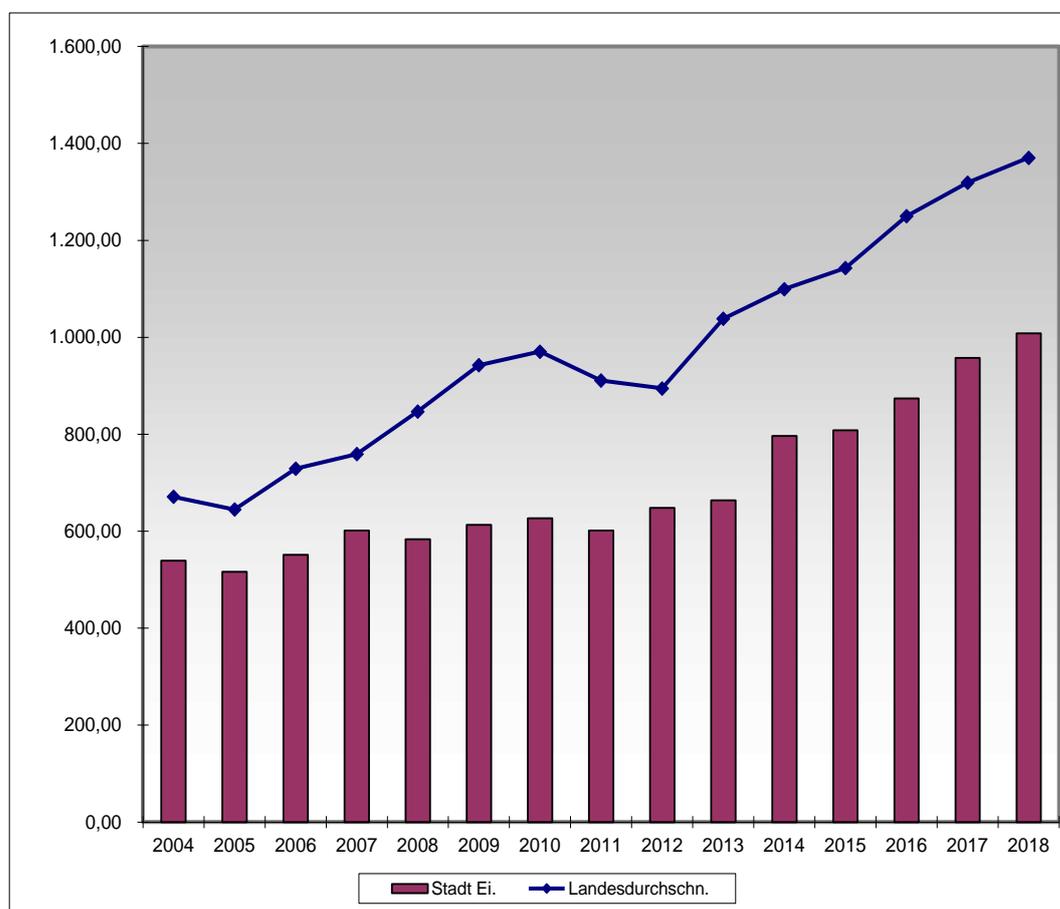
Steuerart	Hebesatz 2018
Grundsteuer A	360 v.H.
Grundsteuer B	360 v.H.
Gewerbsteuer	330 v.H.

Steuerkraft

Die gemeindliche Steuerkraft ergibt sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Die Steuerkraftzahlen werden nach Nivellierungshebesätzen berechnet.

Die für das Jahr 2018 maßgebliche Steuerkraftzahl, gemessen an den Steuereinnahmen 2016, beträgt 13.566.652 €. Die Steuerkraftzahl 2018 erhöht sich, im Vergleich zur Steuerkraftzahl 2017, im Gesamtbetrag von 13.051.932 €, um 514.720 € = **3,95%**. Pro Einwohner beträgt sie 1.008,15 € (Vorjahr 957,66 €). Der nachstehende Vergleich zeigt deutlich auf, wie nachhaltig die Steuerkraftzahlen der Stadt je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größenklassen liegen.

Steuerkraft je Einwohner			
Hhjahr	Stadt Ei.	Landesdurchschn.	% unter LD
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
2004	539,18	670,94	19,64%
2005	516,24	644,53	19,90%
2006	551,37	728,92	24,36%
2007	601,29	758,88	20,77%
2008	583,34	846,82	31,11%
2009	612,92	942,43	34,96%
2010	626,96	970,32	35,39%
2011	601,65	910,69	33,93%
2012	648,19	894,48	27,53%
2013	663,96	1.038,15	36,04%
2014	796,56	1.099,20	27,53%
2015	808,03	1.142,78	29,29%
2016	874,03	1.249,82	30,07%
2017	957,66	1.318,78	27,38%
2018	1.008,15	1.370,11	26,42%



3.1.1.2 Zuwendungen und allg. Umlagen

Die nächst größeren Ertragspositionen sind, nach den Steuern, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Anteil von 15,6 % (rd. 4,0 Mio. €).

Zu den größten Ertragspositionen gehören:

Bezeichnung	Betrag
Schlüsselzuweisungen	1.699.100 €
Staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen	1.675.000 €
Zuweisungen nach Art. 7 und 7a FAG	240.200 €
Kfz-Steueranteil	136.000 €
Städtebauförderungsmittel für verschiedene Vorhaben (Honorare u.a.)	78.000 €
Zuschüsse für Schülerbeförderung	74.000 €
ÖPNV-Zuweisung	43.000 €
Zuschüsse für Veranstaltungsfonds von der Stadt Eichstätt	27.500 €

3.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Hierzu zählen die Zins- und Tilgungersatz der DJK Eichstätt für das Städtische Sportzentrum/DJK Eichstätt in Höhe von 10.400 €.

3.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen u. a. die Verwaltungsgebühren und Verwaltungskostenbeiträge. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 1.353.900 € veranschlagt. Die höchsten Erträge wurden bei dem Produktkonto für Parkgebühren (510.000 €) veranschlagt.

3.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtansatz für die privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt 924.500 €. Darin enthalten sind insbesondere die Erträge für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen in Höhe von 595.800 €.

3.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Gesamtansatz von 323.600 € sind u. a. die Kostenerstattungen vom Landkreis für den Konservator (40.000 €), die Abfallbeseitigung i. A. des Landkreises (73.000 €), die statischen Berechnungen/Gutachten (50.000 €), die Umlage für die Übernahme des Standesamtswesens (26.000 €) und der Kostenersatz der Wohnungsbaugesellschaft für den Hausmeister (26.800 €) enthalten.

3.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die Gesamterträge betragen voraussichtlich 1.331.000 €.

Erwähnenswert sind hier die Konzessionsabgaben von den Stadtwerken (536.650 €) u. N-ERGIE (10.450 €), die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage (652.500 €), die Bußgelder i. R. d. Verkehrsüberwachung (95.000 €) und die Steuernachforderungszinsen (25.000 €).

3.1.1.8 Finanzerträge

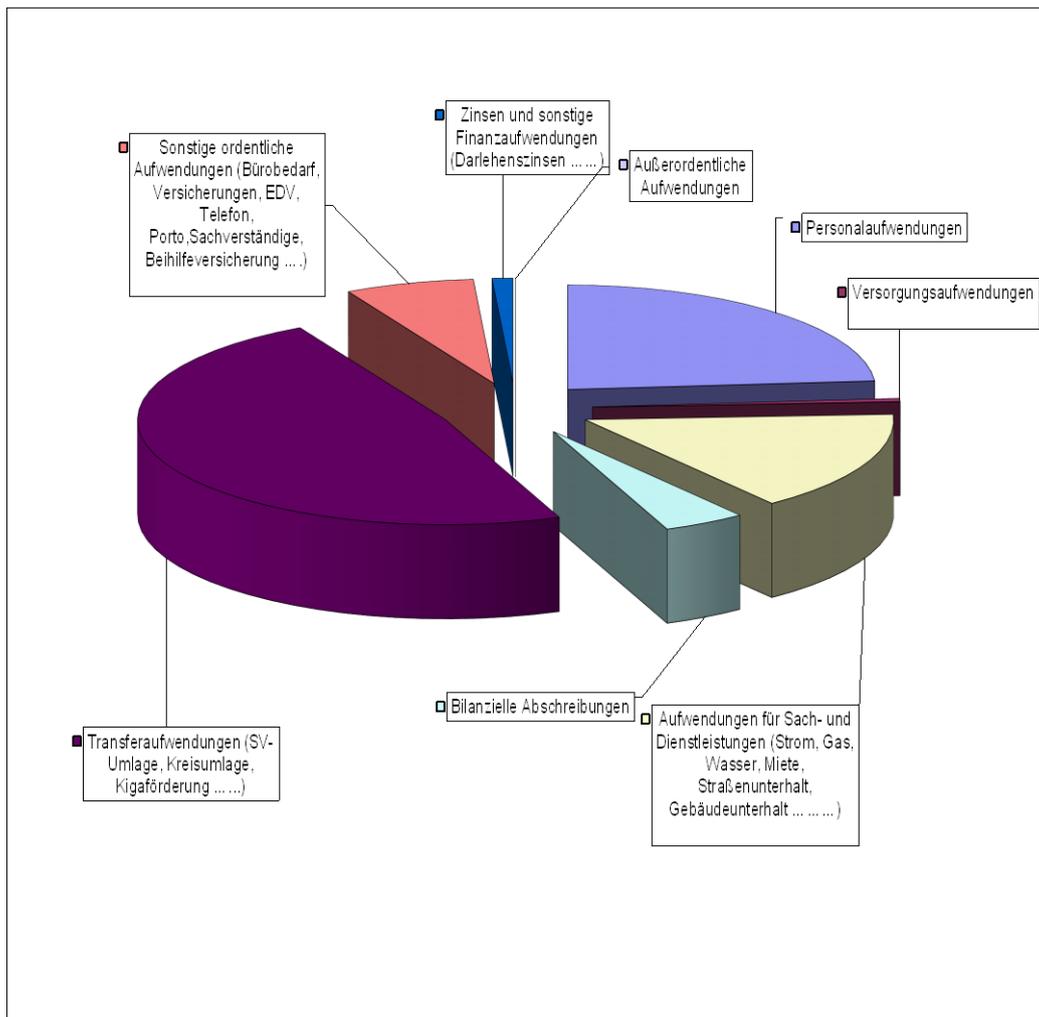
Die hier veranschlagten Zinserträge werden voraussichtlich 6.500 € betragen.

3.1.1.9 Außerordentliche Erträge

Für außerordentliche Erträge in Form von Spenden wurde ein Gesamtbetrag von 19.000 € veranschlagt.

3.1.2 Aufwendungen

Konto Nr.	Bezeichnung	2016 €	Anteil
			%
50*	Personalaufwendungen	5.882.100	24%
51*	Versorgungsaufwendungen	125.000	1%
52*	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Strom, Gas, Wasser, Miete, Straßenunterhalt, Gebäudeunterhalt	3.847.600	15%
57*	Bilanzielle Abschreibungen	1.072.100	4%
53*	Transferaufwendungen (SV-Umlage, Kreisumlage, Kigaförderung	11.954.500	48%
54*	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Bürobedarf, Versicherungen, EDV, Telefon, Porto, Sachverständige, Beihilfeversicherung)	1.683.100	7%
55*	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Darlehenszinsen	270.000	1%
59*	Außerordentliche Aufwendungen	-	0%
	Summe der Aufwendungen	24.834.400	100%



3.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalausgaben sind einer der größten Ausgabenposten des Ergebnishaushalts und schlagen mit 5.882.100 € (= 24 %) der gesamten Aufwendungen zu Buche. Der Gesamtbetrag der Personalaufwendungen liegt damit um 3,42 % über dem Ansatz des Vorjahres.

Die Personalausgaben gliedern sich wie folgt auf:

	2017	2018
Beamtenbezüge	835.000 €	908.900 €
Versorgungsrücklagen für Beamte	5.200 €	0 €
Versorgungsrücklagen für Beamte	10.500 €	0 €
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	514.700 €	539.000 €
Gehälter Tariflich Beschäftigte	3.312.900 €	3.399.200 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	646.900 €	664.200 €
Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	288.100 €	295.700 €
Gehälter sonstige Beschäftigte (Aushilfen, Dozenten, Praktikanten u.a.)	59.300 €	60.400 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	10.300 €	10.200 €
Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	4.800 €	4.500 €
Personalaufwendungen gesamt	5.687.700 €	5.882.100 €

3.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen (Beihilfeversicherung) wurden im Jahr 2018 mit 125.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr wurde damit der Ansatz nicht verändert.

3.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.847.600 € verteilen sich wie folgt:

	Kontengr.	Ansatz 2018	Anteil in %
Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baul. Anlagen	52111	1.546.800 €	40,20%
Aufwendungen für die Unterhaltung der fremden Grundstücke und baulichen Anlagen (TG Weißenb.Str.),	521120	100 €	0,00%
Aufwendungen für Strom	524320	408.700 €	10,62%
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Instandhaltungskosten, Stadtführungen, u.a.)	5291	519.500 €	13,50%
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Unterhalt Straßenbeleuchtung, Brunnen, Denkmäler, u. a.)	5221	267.900 €	6,96%
Sonstige besondere Betriebsaufwendungen (Beteiligung Bücherei, Softwareanpassung, u.a.)	52719	161.800 €	4,21%
Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	525100	173.800 €	4,52%
Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Grundsteuer, Kaminkehrer, Müllabfuhr u. a.)	524900	105.200 €	2,73%
Aufwendungen für Heizung	524310	146.300 €	3,80%
Aufwendungen für Miete Gebäude	523111	119.400 €	3,10%
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	52714	88.600 €	2,30%
Aufwendungen für die Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	524100	26.100 €	0,68%
Aufwendungen für Verbrauch von Vorräten	528100	42.000 €	1,09%
Aufwendungen für Schulbetrieb	52712	37.500 €	0,97%
Sonstige Sachausgaben bei Schulen	527132	6.000 €	0,16%
Aufwendungen für Wasser und Abwasser	524330	38.500 €	1,00%
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	526120	61.800 €	1,61%
Aufwendungen für Pachten	523120	43.400 €	1,13%
Aufwendungen für Erbbauzinsen	523130	13.000 €	0,34%
Aufwendungen für Miete OB-Fahrzeug	523210	4.800 €	0,12%
Aufwendungen für staatlich geförderte Lernmittel	527110	10.000 €	0,26%
Aufwendungen für Dienst-, Schutzkleidung und persönliche Ausrüstung	526110	13.000 €	0,34%
Aufwendungen für Ehrungen, Gästebewirtung und Repräsentation	527150 und 527160	8.000 €	0,21%
Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungsgegenständen	522200	5.300 €	0,14%
Aufwendungen für Miete beweglicher Gegenstände (Steinfiguren Hofgarten)	523112	100 €	0,00%
Gesamtsumme		3.847.600 €	100,00%

Der größte Teil der Aufwendungen entfällt mit rd. 40 % auf den Gebäude- und Grundstücksunterhalt.

Es wurden u. a. folgende Maßnahmen eingeplant:

• Unterhalt Straßen und Wege	350.000 €
• ASTHE; Erneuerung Kühlung, allg. Unterhalt	260.000 €
• Sanierung der Straße zum Kinderdorf	150.000 €
• Sicherung von Felsgruppen	100.000 €
• Unterhaltsmaßnahmen städtische Gebäude	90.000 €
• Unterhaltsmaßnahmen für Rathaus (Bürosanierungen und Fenstersanierungen u.a.)	74.000 €
• GS Am Graben, Unterhaltsmaßnahmen	60.700 €
• Unterhalt Parkanlagen	55.000 €
• Maßnahmen für barrierefreien Straßenausbau	45.000 €

3.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Jahr 2010 den Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Eichstätt geprüft. Die Bereinigung der Prüfungsfeststellungen wurde Anfang 2014 abgeschlossen.

Als nächster Schritt werden nun die Jahresabschlüsse ab 2008 erstellt und die tatsächlichen Abschreibungsbeträge ermittelt.

Die Abschreibungen der Stadt Eichstätt betragen nach der aktuellen Schätzung rund 1.072.100 €. Das heißt, rund 4 % der städtischen Aufwendungen sind dem Werteverzehr zuzuordnen und müssen jährlich erwirtschaftet werden, um die gemeindlichen Einrichtungen nach deren Nutzungsdauer ersetzen zu können.

3.1.2.5 Transferaufwendungen

Prod.	Konto	Empfänger	Grund der Transferaufwendung	Ansatz 2018	Summe Prod.konto	Anteil in %
1261	531800	Feuerwehren Stadt und Ortsteile	Bewirtungskosten für Generalversammlung, Weihnachtsfeier	4.000 €	4.000 €	0,03
2121	531300	Schulverband Mittelschule Ei.-Schottenau	Bewirtschaftungskostenumlage 2018	270.000 €	270.000 €	2,26
2511	531400	Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	Zuschuss für eine Stiftungsprofessur Migration	100 €	100 €	0,00
2621	531800	Stadtkapelle Eichstätt	Zuschuss für Stadtkapellmeister	2.000 €		
	531800	Musikschulverein Eichstätt	Zuschuss für Nutzung von Räumen der Musikschule durch die Stadtkapelle	2.000 €		
	531800	Musikschulverein Eichstätt	Betriebskostenzuschuss gem. vertraglicher Vereinbarung	76.700 €		
	531800	Musik-Netz Eichstätt	Zuschuss gem. Stadtratsbeschluss	5.000 €		
	531800	Verschiedene	Sonstige Zuschüsse	2.300 €	88.000 €	0,74
2721	531800	Fahrbücherei Kinderdorf	Pauschalzuschuss	400 €	400 €	0,00
2731	531800	Kath. Bildungswerk	Pauschalzuschuss	200 €	200 €	0,00
2814	531800	Lithographiewerkstatt	Miet- und Betriebskostenzuschuss für Lithographiewerkstatt gem. vertraglicher Vereinbarung	5.000 €		
	531800	Lithographiewerkstatt	Zuschuss für Sommerwerkstatt in der Lithographiewerkstatt	3.000 €	8.000 €	0,07
2816	531800	Historischer Verein e.V.	Pauschalzuschuss	250 €		
	531800	Verschiedene	Sonstige Zuschüsse	1.050 €	1.300 €	0,01
2817	531800	proEichstätt e.V.	Pauschalzuschuss	8.000 €		
	531800	Künstlerring Eichstätt e.V.	Pauschalzuschuss	300 €		
	531800	Veranstalter internationaler Frauentag	Pauschalzuschuss	400 €		
	531800	Preisträger	Kulturpreis der Stadt Eichstätt	1.500 €		
	531800	Verschiedene	Sonstige Zuschüsse	1.000 €	11.200 €	0,09
2817	531801	Veranstaltungsfonds	Zuschuss Stadt Eichstätt für den Veranstaltungsfonds	27.500 €	27.500 €	0,23
2817	531802	Verschiedene	Zuschuss Stadt Eichstätt für zusätzliche freiw. Leistungen	0 €	0 €	0,00
2817	531803	Verschiedene	Zuschuss Stadt Eichstätt für Kulturtage	0 €	0 €	0,00
2818	531800	Verschiedene	Zuschüsse für Veranstaltungen i.S.d. Veranstaltungsfonds	25.000 €	25.000 €	0,21
2911	531800	Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen	Zuschüsse für Messen, Feste,	2.000 €		
	531800	Kirchenstiftung Buchenhüll	Zuschuss für Außenrenovierung Schlusszahlung	3.000 €		
	531800	Kirchenverwaltung Landershofen	Zuschuss für Außenrenovierung	18.500 €		

Prod.	Konto	Empfänger	Grund der Transferaufwendung	Ansatz 2018	Summe Prod.konto	Anteil in %
	531800	Kirchenstiftung St. Walburg	Zuschuss für Turmsanierung	2.500 €	26.000 €	0,22
3311	530100	Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.	Zuschuss Altenheim St. Elisabeth gem. Vereinbarung im Erbbau-rechtsvertrag	10.800 €		
		Lebenshilfe, VDK, Lionsclub	Pauschalzuschüsse	1.200 €	12.000 €	0,10
3510	531800	Verschiedene	Jährliche Einlage der Stadt in den Sozialfonds gem. Richtlinie	2.000 €	2.000 €	0,02
3510	531801	Verschiedene	Jährliche Einlage der Stadt in den Seniorenförderfonds gem. Richtlinie	2.000 €	2.000 €	0,02
3510	531802	Verschiedene	Zuschüsse für Integrationsmaß-nahmen	1.000 €	1.000 €	0,01
3511	533990	Verschiedene	Zuschüsse an Dritte nach den Richtlinien des Sozialfonds	5.000 €	5.000 €	0,04
3515	533990	Verschiedene	Zuschüsse an Dritte nach den Richtlinien des Seniorenförder-fonds	3.000 €	3.000 €	0,03
3516	531800	Verschiedene	Zuschüsse für Seniorennachmit-tage	5.000 €	5.000 €	0,04
3650	531800	Kindertages-einrichtungen	Weiterleitung staatlicher Zuschuss an Kitas	1.430.000 €		
	513800		Zuschuss zur Elternbeitragsentlas-tung	125.000 €		
	513800		Zuschuss aus Bundesmitteln	120.000 €		
	513800		städtischer Zuschuss an Kitas	1.338.000 €		
	513800		städtischer Zuschuss Tagespflege	35.000 €	3.048.000 €	25,50
3650	513801	Großtagespflege	Zuschuss Großtagespflege	3.600 €		
	513801	Verein für integrative Erziehung e.V.	Mietkostenzuschuss für Montessori-Kinderhaus Wasserzell	9.500 €		
	531801	Kinderschutzbund Ei.	Zuschuss für Spielgruppen	4.000 €		
	531801	Verschiedene	Sonstige Zuschüsse	2.000 €	19.100 €	0,16
3650	531802	Kindertages-einrichtungen	Zuschüsse i.R.d. Defizitausgleichs	70.000 €	70.000 €	0,59
3663	531800	Verschiedene	Zuschüsse für Integrationsmaß-nahmen	1.000 €		
	531800	Kreisjugendring	Zuschuss für Ferienprogramm	2.000 €	3.000 €	0,03
3663	531801	Jugendverbände	Zuschüsse gem. Jugendförder-richtlinien	4.000 €	4.000 €	0,03
4211	531803	Sportvereine	Sportförderpauschale	60.000 €	60.000 €	0,50
	531800	Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	Zuschuss in Höhe des Erbbauzin-ses der Sportflächen am Seidlkreuz gem. Erbbau-rechtsvertrag	18.100 €		
	531800	Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	Zuschuss für Mitbenutzung der Sportflächen am Seidlkreuz gem. Vereinbarung	2.600 €		

Prod.	Konto	Empfänger	Grund der Transferaufwendung	Ansatz 2018	Summe Prod.konto	Anteil in %
	531800	SV Marienstein	Zuschuss in Höhe der Grundstückspacht für Sportplätze	900 €		
	531800	Sportvereine	Zuschüsse für Vereinsjubiläen	1.100 €	22.700 €	0,19
4211	531801	Verschiedene	Jährliche Einlage der Stadt in den Jugendsportförderfonds gem. Richtlinie	2.000 €	2.000 €	0,02
4215	533990	Verschiedene	Zuschüsse an Dritte nach den Richtlinien des Jugendsportförderfonds	3.000 €	3.000 €	0,03
4242	531800	DJK Eichstätt e.V.	Jährlicher Zuschuss wegen erhöhter Energiekosten durch Fernwärmeanschluss	4.100 €	4.100 €	0,03
4243	531500	Stadtwerke Ei. GmbH	Zuschuss zur Kapital-verstärkung des Freibads	55.000 €	55.000 €	0,46
511103	531800	Verschiedene	Zuschüsse Städtebauförderung (Kommunales Förderprogramm), Anteil Stadt und Land	100.000 €	100.000 €	0,84
511105	531800	Verschiedene	Zuschüsse Städtebauförderung (Verfügungsfonds Aktive Zentren), Anteil Stadt	10.000 €	10.000 €	0,08
5231	531100	Entschädigungsfonds	Beitrag der Stadt Eichstätt	13.000 €	13.000 €	0,11
5471	531500	Stadtwerke Ei. GmbH	Zuschuss zur Kapital-verstärkung des Stadtlinienvverkehrs	337.500 €	337.500 €	2,82
5731	531700	Verschiedene	Zuschüsse nach den Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern	25.000 €	25.000 €	0,21
6113	534100	Freistaat Bayern	Gewerbesteuerumlage	1.100.200 €	1.100.200 €	9,20
6113	537200	Landkreis Eichstätt	Kreisumlage	6.586.200 €	6.586.200 €	55,09
			GESAMT	11.954.500 €	11.954.500 €	100,00

Unter Transferleistungen sind Zuschüsse und Umlagezahlungen der Stadt Eichstätt an Dritte zu verstehen.

Die größte Transferaufwendung stellt die Kreisumlage dar. Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage an den Landkreis Eichstätt sind die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung sowie 80 % der Schlüsselzuweisung.

Mit der Einführung der doppelten kommunalen Buchführung sind die Bewertungsrichtlinien zur Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens (AllMBI Nr. 12, 2008, Seite 558 ff) verbindlich anzuwenden. In den Jahren 2017 bis 2020 wurden folgende Finanzrückstellungen eingeplant:

- 2018 Aufwand Bildung Finanzrückstellung: 279.100 €
- 2019 Aufwand Bildung Finanzrückstellung: 53.900 €
- 2018 Ertrag Auflösung Finanzrückstellung: 652.500 €
- 2019 Ertrag Auflösung Finanzrückstellung: 255.400 €
- 2020 Ertrag Auflösung Finanzrückstellung: 279.000 €
- 2021 Ertrag Auflösung Finanzrückstellung: 53.800 €

Nachstehende Übersicht stellt im Vergleich mit dem HJ 2017 die Summe der Umlagegrundlagen der Stadt für die Kreisumlage (Zahlbetrag) dar:

	Haushalt	Haushalt	Unterschied	
	2017	2018	Euro	%
	Euro	Euro	Euro	%
1. Steuerkraftzahlen				
Grundsteuer A	36.864	37.382	518	1,41%
Grundsteuer B	1.109.042	1.147.211	38.169	3,44%
Gewerbsteuer	4.410.185	4.447.886	37.701	0,85%
Einkommensteuerbeteiligung	6.800.315	7.217.237	416.922	6,13%
Umsatzsteuerbeteiligung	695.526	716.936	21.410	3,08%
2. Sowie 80 % der Schlüsselzuweisung	1.506.995	1.069.338	-437.657	-29,04%
Summe der Umlagegrundlagen	14.558.927	14.635.990	77.063	0,53%

Die Summe der Umlagegrundlagen (= die Umlagekraft) hat sich lediglich um 0,53 v. H. im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies liegt vor allem an der deutlichen Verringerung des Anteils der Schlüsselzuweisung.

Auf der Grundlage des eingeplanten Umlagesatzes von 45 v. H. errechnet sich für die Stadt eine zu zahlende Kreisumlage von 6.586.200 €.

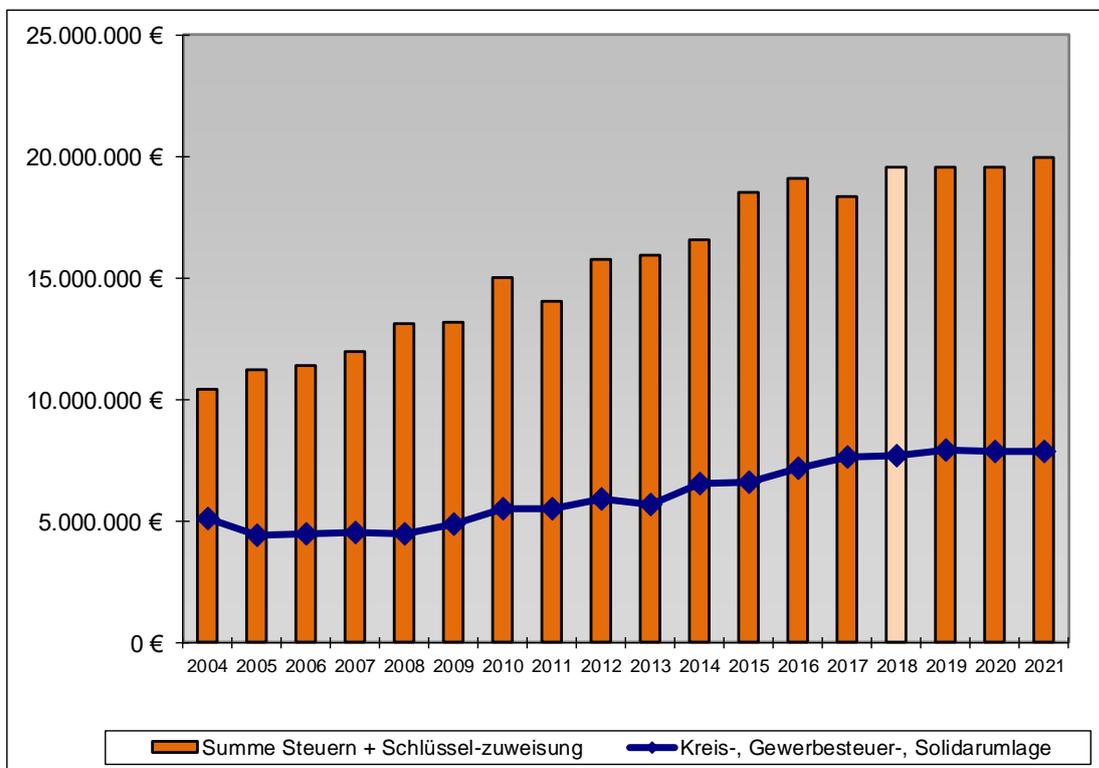
Die Kreisumlage (55,08 %) umfasst zusammen mit der

- Kindergartenförderung (25,50 %)
- Gewerbesteuerumlage (9,20 %)
- der ÖPNV-Zuweisung an die Stadtwerke (2,82 %)
- der Bewirtschaftungskostenumlage an den Schulverband (2,26 %)

rd. 95 % aller Transferaufwendungen.

Die Entwicklung der Umlagebelastung zu den Steuererträgen wird in nachfolgender Grafik dargestellt.

Jahr	Steuern (Produkt 6.1.1.1)	Schlüssel-zuweisung	Summe Steuern + Schlüssel-zuweisung	Kreis-, Gewerbesteuer-, Solidarumlage	Verhältnis Umlagen zu Steuern und Schlüssel-zuweisung	
2004	9.421.980 €	989.856 €	10.411.836 €	5.130.727 €	49%	Ergebnis
2005	10.129.222 €	1.100.748 €	11.229.970 €	4.386.101 €	39%	Ergebnis
2006	10.311.730 €	1.071.584 €	11.383.314 €	4.459.326 €	39%	Ergebnis
2007	11.013.465 €	958.272 €	11.971.737 €	4.518.899 €	38%	Ergebnis
2008	11.372.085 €	1.778.116 €	13.150.201 €	4.448.819 €	34%	Vorl. Ergebnis
2009	10.841.995 €	2.326.376 €	13.168.371 €	4.884.654 €	37%	Vorl. Ergebnis
2010	12.607.541 €	2.403.880 €	15.011.421 €	5.524.200 €	37%	Vorl. Ergebnis
2011	11.976.812 €	2.062.404 €	14.039.216 €	5.492.559 €	39%	Vorl. Ergebnis
2012	13.991.159 €	1.768.536 €	15.759.695 €	5.887.996 €	37%	Vorl. Ergebnis
2013	13.748.183 €	2.180.628 €	15.928.811 €	5.692.008 €	36%	Vorl. Ergebnis
2014	15.069.395 €	1.509.756 €	16.579.151 €	6.539.905 €	39%	Vorl. Ergebnis
2015	16.651.535 €	1.903.980 €	18.555.515 €	6.579.126 €	35%	Vorl. Ergebnis
2016	17.246.431 €	1.883.744 €	19.130.175 €	7.197.968 €	38%	Vorl. Ergebnis
2017	17.046.800 €	1.337.000 €	18.383.800 €	7.661.000 €	42%	Plan
2018	17.875.500 €	1.699.100 €	19.574.600 €	7.686.400 €	39%	Plan
2019	18.145.500 €	1.397.700 €	19.543.200 €	7.921.600 €	41%	Plan
2020	18.500.600 €	1.083.200 €	19.583.800 €	7.873.300 €	40%	Plan
2021	19.085.800 €	855.600 €	19.941.400 €	7.864.400 €	39%	Plan



3.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.683.100 € verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2018	Anteil in %
Aufwendungen für Personaleinstellungen	4.000 €	0,24%
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	8.100 €	0,48%
Aufwendungen für Betriebsausflug, Volksfest	5.800 €	0,34%
Aufwendungen für Personalnebenaufwendungen	7.500 €	0,45%
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	76.500 €	4,55%
Gebühren Informations- u. Reservierungssystem Naturpark Altmühltal	1.800 €	0,11%
Schülerbeförderungskosten	81.000 €	4,81%
Verfüungsmittel	3.000 €	0,18%
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	62.000 €	3,68%
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	47.200 €	2,80%
Entschädigung für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten	24.000 €	1,43%
Vermischte Aufwendungen	4.100 €	0,24%
Aufwendungen für Büromaterial	45.200 €	2,69%
Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	28.800 €	1,71%
Aufwendungen für Porto und Versand	42.100 €	2,50%
Aufwendungen für EDV und Telefon	56.100 €	3,33%
Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	2.000 €	0,12%
Aufwendungen für Rundfunkgebühren und Telefon	7.300 €	0,43%
Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren	8.000 €	0,48%
Aufwendungen für Kassen- und Organisationsprüfungen	32.000 €	1,90%
Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten	9.000 €	0,53%
Aufwendungen für Sachverständige	91.000 €	5,41%
Sonstige Geschäftsaufwendungen	179.600 €	10,67%
Aufwendungen für Steuern	3.600 €	0,21%
Beiträge zum Gemeindeunfallversicherungsverband	115.800 €	6,88%
Beiträge zur Gruppendienstunfallversicherung für FFW-Mitglieder	600 €	0,04%
Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	31.000 €	1,84%
Aufwendungen für Haftpflichtversicherungen	52.300 €	3,11%
Aufwendungen für Kfz-Versicherungen	27.000 €	1,60%
Aufwendungen für Kassenversicherung	18.300 €	1,09%
Beiträge für sonstige Versicherungen	3.400 €	0,20%
Beitrag zum Unterstützungsfonds (gem. Bayer. Bodenschutzgesetz)	7.000 €	0,42%
Beiträge HV Fremdveranstaltungen, Stadtrat u.a.	300 €	0,02%
Aufwendungen für Schadensfälle (Eigenbeteiligung bei Fremdschäden)	500 €	0,03%
Anteil der Stadt für gebundene u. offene Ganztagschule	52.000 €	3,09%
Sonstige Erstattungen an Gemeinden (Verkehrsüberwachung u.a.)	109.000 €	6,48%
Anteilige Kosten der Straßenoberflächenentwässerung an Stadtwerke	152.100 €	9,04%
Erstattungen an sonstigen Bereich (u.a. Bestattungskosten)	5.000 €	0,30%
Aufwendungen für nichtinvestive Zuschüsse (Zisternenförderung)	0 €	0,00%
Aufwendungen für Rückstellungen	279.100 €	16,58%
	1.683.100 €	100,00%

3.1.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der Zinsaufwand beträgt im Jahr 2018 voraussichtlich 270.000 €. Das ist 1 Prozent des Gesamtaufwands des Ergebnishaushalts.

3.1.2.8 Voraussichtliche Jahresergebnisse der Teilhaushalte 2018

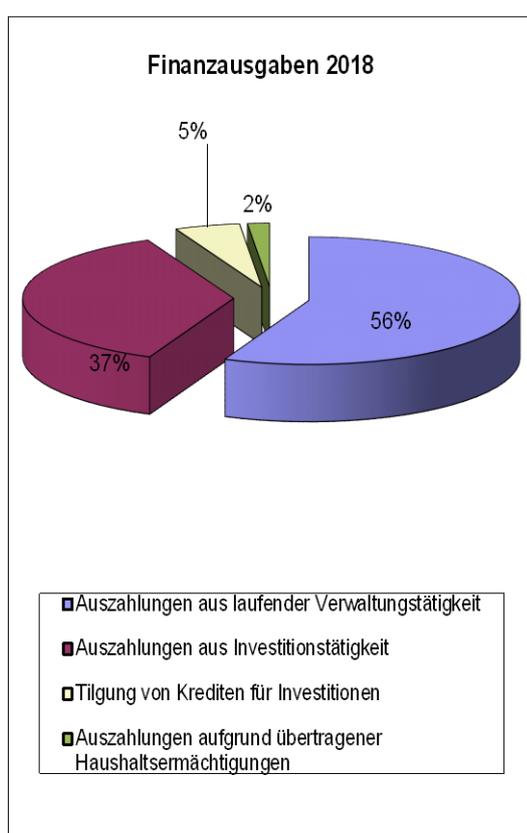
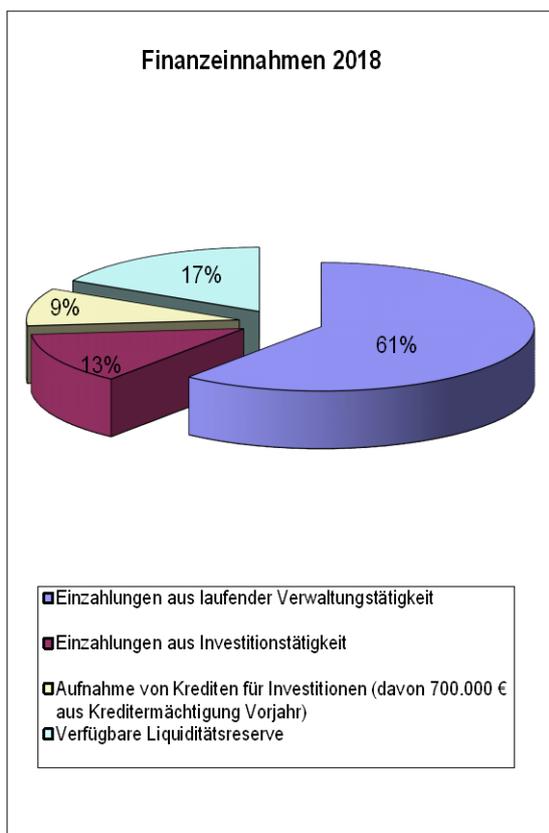
Bei dieser Auswertung ist zu berücksichtigen, dass die Zinsaufwendungen und Abschreibungen zentral beim Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt wurden. In den kommenden Jahren werden diese Aufwendungen den einzelnen Produkten zugeordnet, was bei einigen Teilhaushalten zu deutlichen Ergebnisverschlechterungen führen wird.

Teilhaushalt	Bezeichnung	Ergebnis
1.1	Innere Verwaltung (Verwaltung, städtische Gebäude, Bauhof u.a.)	-2.345.900 €
1.2	Sicherheit und Ordnung (Einwohnerwesen, Obdachlose, Standesamt, Feuerwehr u.a.)	-677.000 €
2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen (Grundschulen, Schulverband)	-858.100 €
2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	-81.500 €
2.5	Kultur und Wissenschaft, Museen	-9.000 €
2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen (Musikschulverein u.a.)	-89.200 €
2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	-130.200 €
2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege (Altstadtfest, Adventsmarkt, Weihnachtsbeleuchtg. u.a.)	-415.000 €
2.9	Förderung von Kirchengemeinden und sonst. Religionsgemeinsch.	-31.900 €
3.1	Soziale Hilfen (1-Euro-Job)	0 €
3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege (Altenheime, Tafel u.a.)	-12.300 €
3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-5.500 €
3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Förderung Kindertageseinrichtungen, Jugendförderung u.a.)	-1.681.300 €
4.1	Gesundheitsdienste (BRK)	-2.800 €
4.2	Sportförderung (Vereine, Städt. Sportzentrum u.a.)	-191.200 €
5.1	Räumliche Planung und Entwicklung (Orts- und Regionalplanung, Städtebauförderung u.a.)	-189.200 €
5.2	Bauen und Wohnen (Stadtbauamt, Wohnungsbauförderung u.a.)	-878.900 €
5.3	Ver- und Entsorgung (Konzessionsabgabe u.a.)	553.400 €
5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (Unterhalt u.a.)	-1.403.700 €
5.5	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz (Parkanlagen, Friedhöfe, Wirtschaftswege u.a.)	-939.800 €
5.6	Umweltschutz	-14.100 €
5.7	Wirtschaft und Tourismus (Tourist-Info, ASTHE u.a.)	-744.400 €
6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft (Steuern, Umlagen u.a.)	11.178.500 €
	Gesamtergebnis	1.030.900 €

3.2 Finanzplan

Der Finanzplan enthält folgende Einzahlungen und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.212.800 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.352.700 €
Aufnahme von Krediten für Investitionen (davon 700.000 € aus Kreditermächtigung Vorjahr)	3.935.700 €
Verfügbare Liquiditätsreserve	7.066.900 €
Summe der Einzahlungen	41.568.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.483.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.310.400 €
Tilgung von Krediten für Investitionen	2.074.500 €
Auszahlungen aufgrund übertragener Haushaltsermächtigungen	700.000 €
Summe der Auszahlungen	41.568.100 €
Ergebnis	0 €



Die Einzahlungen und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen, abzüglich der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, interne Verrechnungen, Rückstellungen), ergänzt um nicht aufwandwirksame Vorgänge (z.B. Kreditaufnahme, Tilgung). Insbesondere unterscheidet sich der Finanzplan vom Ergebnisplan durch die Darstellung der Investitionskosten, welche im Ergebnisplan nur in den Abschreibungen sichtbar werden.

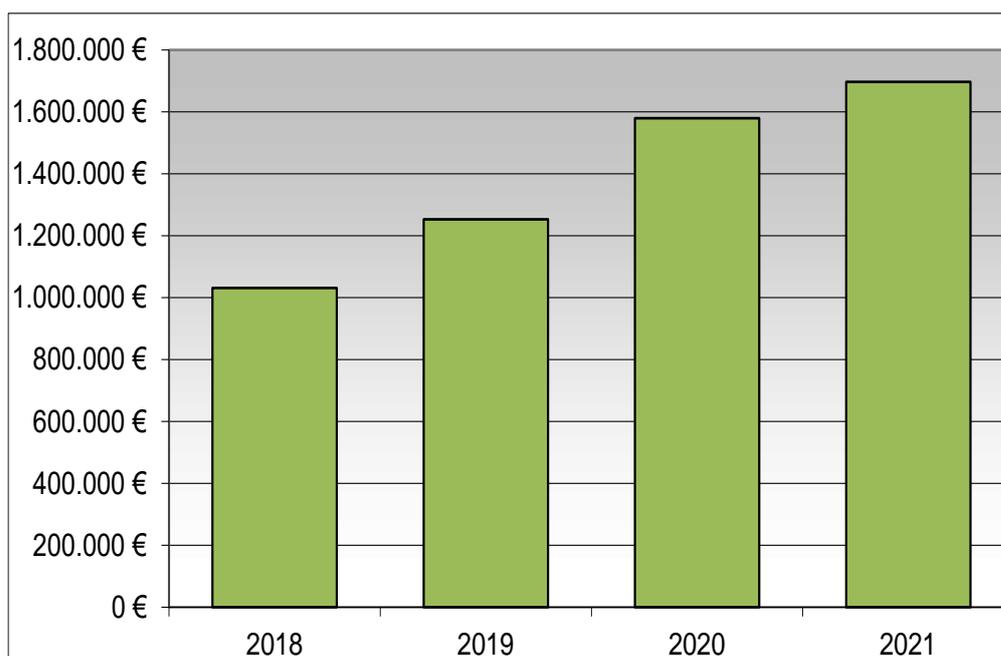
3.3 Haushaltsausgleich

3.3.1 Haushaltsausgleich

Die KommHV Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss).

Im aktuellen Haushaltsjahr 2018 und in den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 wird mit Überschüssen gerechnet. Aufgrund der zunehmenden Planungsunsicherheiten in den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 sind die für diese Jahre prognostizierten Jahresüberschüsse mit der notwendigen Vorsicht zu betrachten.

	2018	2019	2020	2021
Ordentliche Erträge	25.839.800 €	25.409.800 €	25.409.500 €	25.577.400 €
Finanzerträge	6.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
außerordentliche Erträge	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €
Erträge gesamt	25.865.300 €	25.431.300 €	25.431.000 €	25.598.900 €
Ordentliche Aufwendungen	24.564.400 €	23.927.800 €	23.589.200 €	23.646.600 €
Finanzaufwendungen	270.000 €	251.000 €	262.600 €	255.200 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen gesamt	24.834.400 €	24.178.800 €	23.851.800 €	23.901.800 €
Jahresergebnis	1.030.900 €	1.252.500 €	1.579.200 €	1.697.100 €



3.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 6 KommHV Doppik ist, dass, unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen, die dauerhafte Zahlungsfähigkeit gegeben sein muss.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Allerdings sind hierfür, aufgrund der hohen geplanten Investitionsausgaben, voraussichtlich erhebliche Darlehensaufnahmen erforderlich.

4 Budgetierung

Im Jahr 2018 erfolgt die Budgetierung bei der Stadt Eichstätt auf Produktebene. Es wurden insgesamt 91 Budgets in Form von Zweckbindungsringen gebildet. In den Budgets nicht enthalten sind die Personalaufwendungen, da die Personalhoheit ausschließlich beim Stadtrat bzw. beim Oberbürgermeister liegt. Die gesamten Personalaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Alle Budgetbuchungsstellen sind unbeschränkt und umfassend gegenseitig deckungsfähig. Dies bedeutet, dass auch Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben in einem Budget herangezogen werden dürfen.

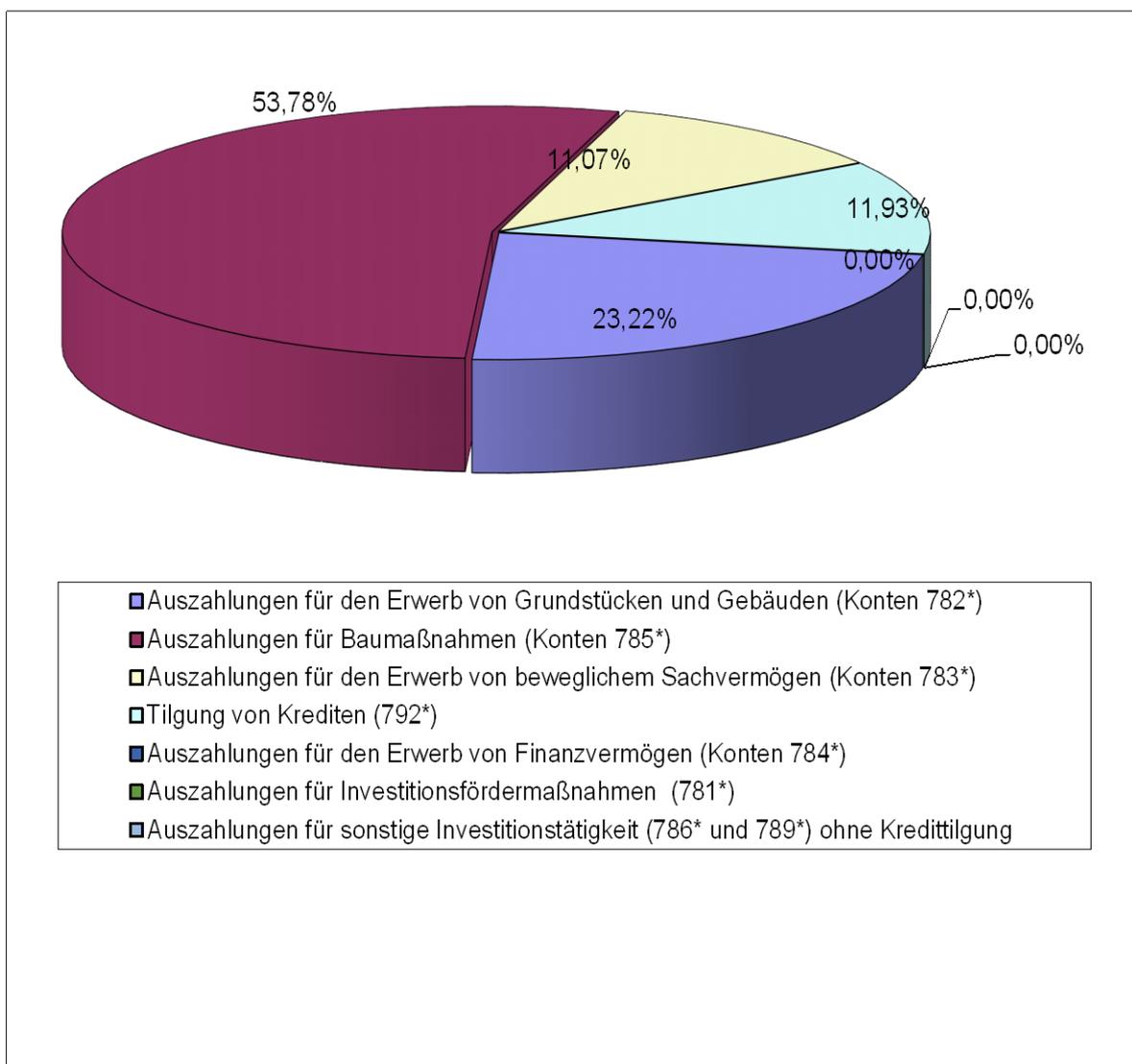
5 Vermögen

Die Stadt Eichstätt verfügt über ein umfangreiches Vermögen in Form von bebauten und unbebauten Grundstücken, Gebäuden sowie beweglichem Anlagevermögen. Eine vollständige Darstellung des städtischen Vermögens ist nun, seit der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz Anfang 2014, möglich.

Sobald die Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 bis 2017 erstellt sind, kann erstmals die Vermögensentwicklung genau dargestellt werden.

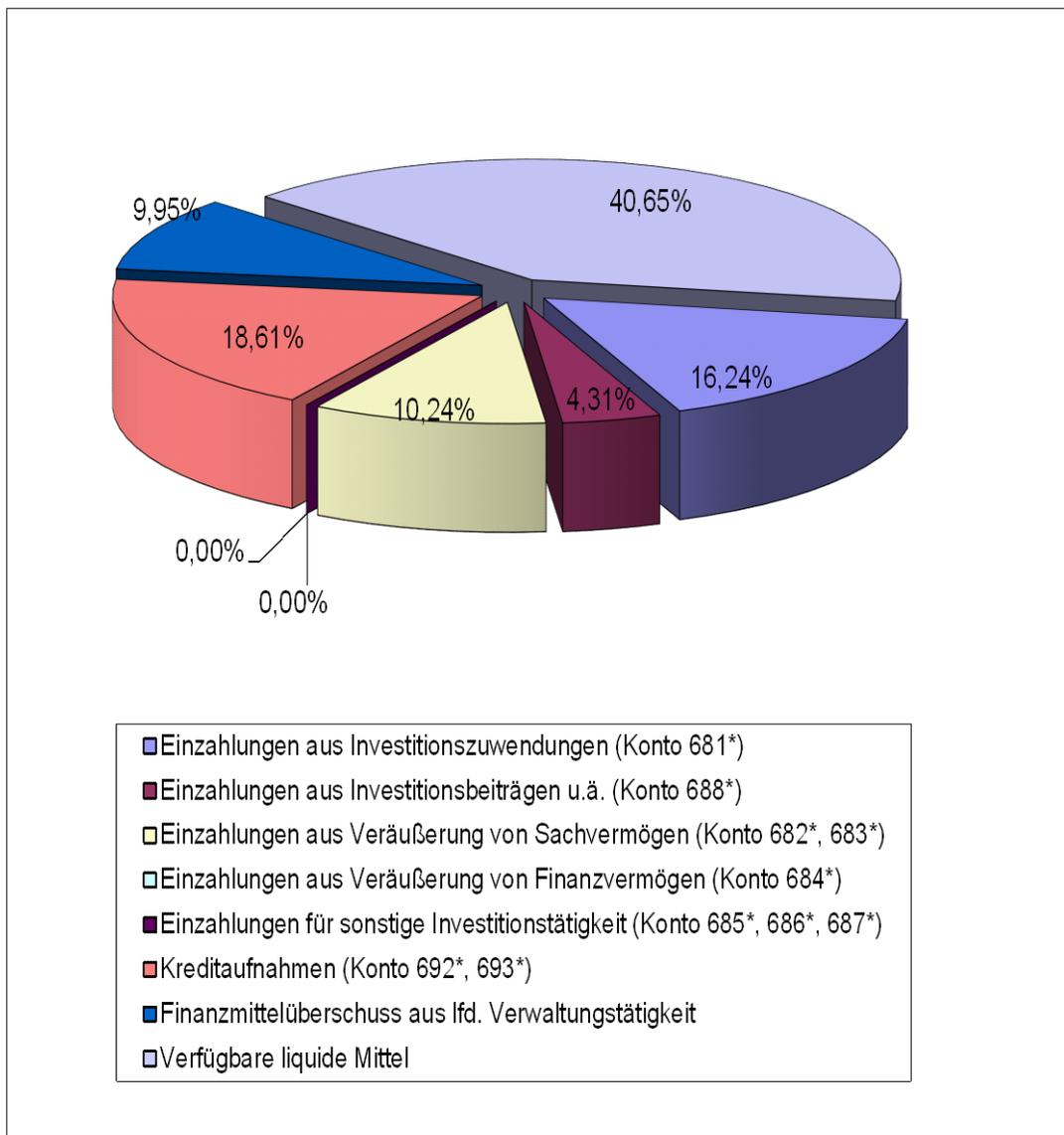
5.1 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2018	Anteil in %
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Konten 782*)	4.036.000 €	23,22%
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konten 785*)	9.349.700 €	53,78%
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Konten 783*)	1.924.700 €	11,07%
Tilgung von Krediten (792*)	2.074.500 €	11,93%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Konten 784*)	0 €	0,00%
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (781*)	0 €	0,00%
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (786* und 789*) ohne Kredittilgung	0 €	0,00%
Summe Auszahlungen für Investitionen	17.384.900 €	100,00%



5.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierung

	Ansatz 2018	Anteil in %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Konto 681*)	2.823.700 €	16,24%
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. (Konto 688*)	749.000 €	4,31%
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen (Konto 682*, 683*)	1.780.000 €	10,24%
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen (Konto 684*)	0 €	0,00%
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Konto 685*, 686*, 687*)	0 €	0,00%
Kreditaufnahmen (Konto 692*, 693*)	3.235.700 €	18,61%
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.729.600 €	9,95%
Verfügbare liquide Mittel	7.066.900 €	40,65%
Summe Einzahlungen für Investitionen	17.384.900 €	100,00%



5.3. Die Investitionen 2018 nach Produktgebieten

Eine Übersicht über die Investitionen 2018 ist dem Vorbericht als Anlage 1 beigefügt.

6 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2018 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.355.000 € vorgesehen.

7 Haushaltsermächtigungen

Es wurde eine Haushaltsermächtigung i.H.v. 700.000 € für den Grunderwerb von Bauland aus dem Vorjahr übertragen. Die Finanzierung erfolgt über eine nicht beanspruchte Kreditermächtigung i.H.v. 700.000 € aus dem Vorjahr.

8 Verbindlichkeiten

Die in der Kameralistik übliche Schuldenübersicht wird im neuen Rechnungswesen durch eine Verbindlichkeitenübersicht ersetzt. Hier sind neben den Krediten auch von der Stadt ausgegebene Anleihen, Rückstellungen (z. B. für Pensionslasten) und Rücklagen anzugeben.

Auch diese Übersicht kann erst vollständig erfolgen, nachdem eine städtische Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse erstellt wurden. Nachfolgend werden die bisher schon bekannten Verbindlichkeiten kurz dargestellt.

8.1 Schuldenstand

Die Verschuldung der Stadt betrug am 31.12.2017 8.212.782 €. Die gesamten Schulden verteilen sich zum 31.12.2017 wie folgt:

	Euro	in v.H.
1. Land	17.004	0,21
2. Kreditmarkt	8.195.778	99,79
Summe	8.212.782	100,00

Die Gesamtkopfbelastung des ausgewiesenen Schuldenstandes beträgt bei 13.457 Einwohnern mit Hauptwohnsitz Eichstätt (Stand 31.12.2016) **610 €** pro Kopf.

Der Landesdurchschnitt 2016 – neuere Zahlen sind noch nicht veröffentlicht – lag für vergleichbare Städte in Bayern zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern bei 686 € je Einwohner. Damit liegt die Verschuldung der Stadt um rd. 11,1 % unter dem Landesdurchschnitt.

Die Schulden des Schulverbandes der Mittelschule Eichstätt-Schottenau betragen zum 31.12.2017 insgesamt 3.513.913 €. **Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis entfallen hiervon auf die Stadt Eichstätt 36,69 v. H., das sind 1.289.255 €.**

Laut Haushaltssatzung der Stadt wird im Haushaltsjahr 2018 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.781.900 € festgesetzt. Zusätzlich ist die Inanspruchnahmen einer Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 700.000 € und die Aufnahme eines Darlehens zur Umschuldung in Höhe von 1.453.800 € vorgesehen. Der darüberhinausgehende ungedeckte Finanzmittelbedarf wird über verfügbare liquide Mittel aus dem Vorjahr gedeckt.

Für den planmäßigen Schuldendienst sind im Haushaltsjahr 2018 folgende Beträge aufzubringen:

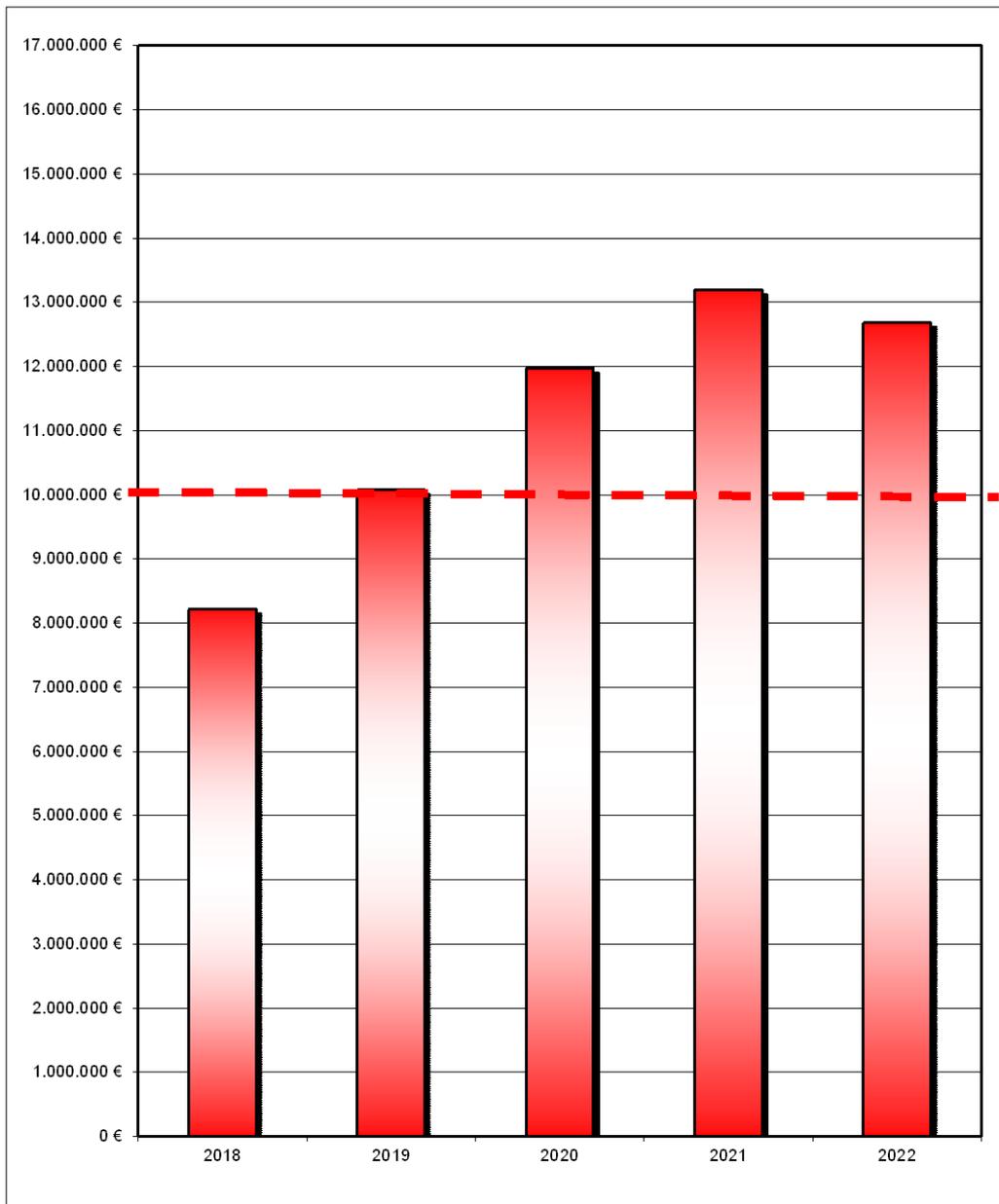
	Tilgung Euro	Zinsen Euro	insgesamt Euro
Schuldendienst	620.700	268.000	888.700
Schuldenleistungen je Einwohner der Stadt Eichstätt	46,12	19,92	66,04

Der Landesdurchschnitt 2016 je Einwohner lag für vergleichbare Städte in Bayern zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern bei 70 € je Einwohner.

Zum Ausgleich der Haushalte 2018 bis 2021 werden nach der Finanzplanung Kreditaufnahmen von insgesamt 8.250.900 € benötigt. Im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres 2018 würde damit die Schuldenlast der Stadt Eichstätt bis Ende des Jahres 2021 um **4.461.200 € (= 54,3 %)** auf **12.673.982 € (= 941,82 € / Einwohner)** steigen.

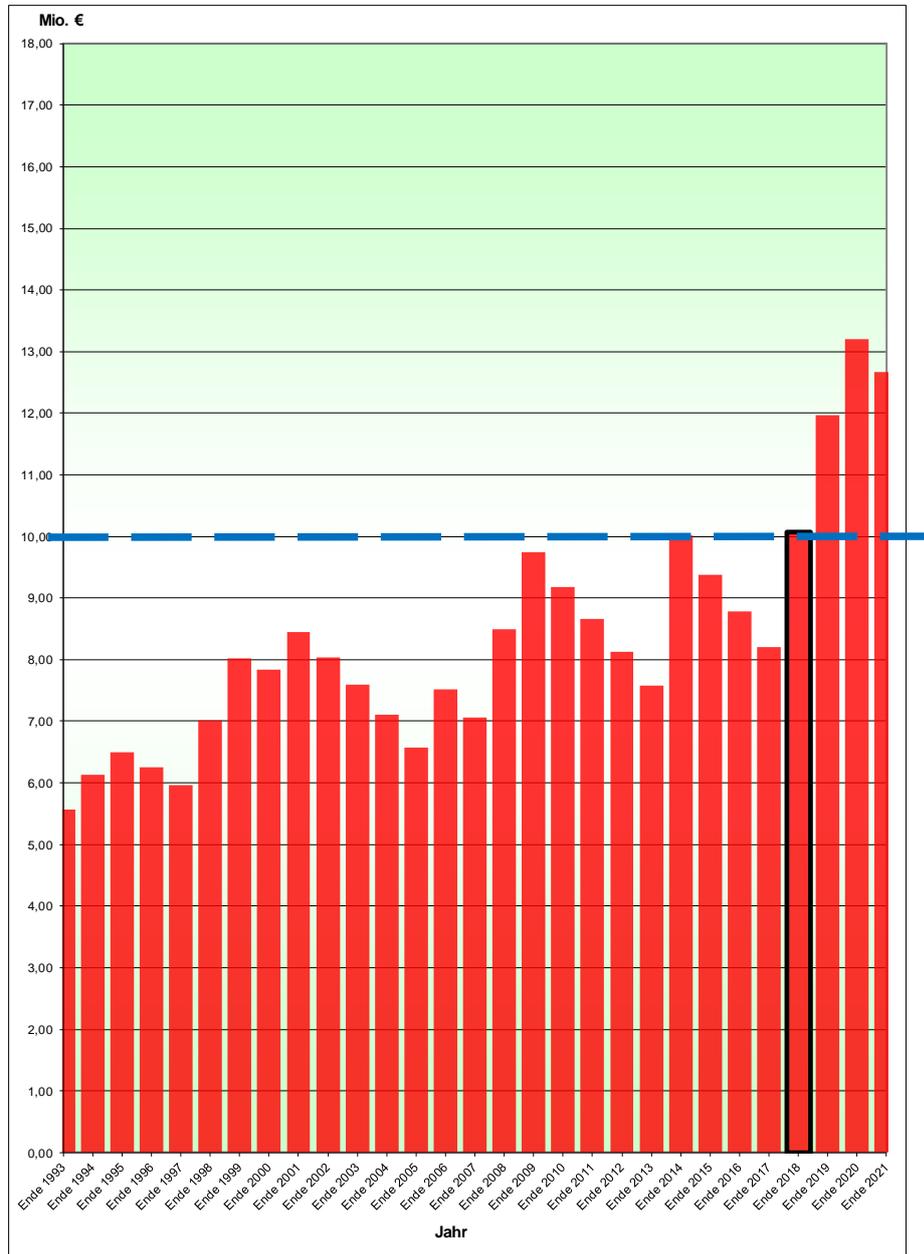
Die Verschuldung ab dem Jahr 2018 wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	2018	2019	2020	2021	2022
Stand zu Beginn Hhjahr	8.212.782 €	10.073.982 €	11.977.482 €	13.197.582 €	12.673.982 €
Zugang	3.935.700 €	2.484.600 €	1.830.600 €	0 €	
Abgang	2.074.500 €	581.100 €	610.500 €	523.600 €	
Stand Ende des Hhjahr	10.073.982 €	11.977.482 €	13.197.582 €	12.673.982 €	



Über einen Zeitraum von 29 Jahren stellt sich die Schuldenentwicklung wie folgt dar:

Stand	Mio. € Schulden
Ende 1993	5,56
Ende 1994	6,13
Ende 1995	6,50
Ende 1996	6,25
Ende 1997	5,97
Ende 1998	7,01
Ende 1999	8,02
Ende 2000	7,84
Ende 2001	8,45
Ende 2002	8,03
Ende 2003	7,59
Ende 2004	7,10
Ende 2005	6,57
Ende 2006	7,52
Ende 2007	7,06
Ende 2008	8,50
Ende 2009	9,75
Ende 2010	9,18
Ende 2011	8,66
Ende 2012	8,12
Ende 2013	7,58
Ende 2014	10,02
Ende 2015	9,37
Ende 2016	8,78
Ende 2017	8,21
Ende 2018	10,07
Ende 2019	11,97
Ende 2020	13,19
Ende 2021	12,67



8.2 Rückstellungen

In der Doppik sind erstmals Rückstellungen zu bilden. Vereinfacht gesagt sind Rückstellungen zukünftige Aufwendungen, die mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten, deren Höhe und Zahlungszeitpunkt aber ungenau sind. Hier sind im öffentlichen Sektor vor allem die Pensionsrückstellungen zu nennen. Von der Bayerischen Versorgungskammer werden jährlich die zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen neu ermittelt.

8.3 Kassenkredite

Die Kassenkredite sind in der Verbindlichkeitenübersicht nicht darzustellen. Der Vollständigkeit halber soll hier erwähnt werden, dass die Stadt Eichstätt in der Haushaltsatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von max. 1.800.000 € festgesetzt hat.

9 Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021

Der Haushaltswirtschaft der Stadt liegt eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde (Art. 70 GO). Der Finanzplan ist in den Übersichten der Teilhaushalte mit enthalten.

10 Zusammenfassende Darstellung über den Stand und die Entwicklung der Stadtfinanzen

Der nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellte Haushaltsplan für das Jahr 2018 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss von 1.030.900 € im Ergebnishaushalt ab.

Im Vergleich zum Vorjahr verbessert sich damit das Jahresergebnis nur geringfügig um 33.100 €.

Trotz des positiven Jahresergebnisses ist die Stadt Eichstätt nicht in der Lage, die notwendigen Mittel zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen zu erwirtschaften, was wiederum zu einem deutlichen Schuldenanstieg führen wird.

Dies liegt u. a. auch am Anstieg der Personalausgaben (+194.400 € = +3,42 %), der Transferaufwendungen (+571.200 € = +5,02 %) und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+310.400 € = +22,61 %).

Nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen (620.700 €) steht nur noch ein Finanzmittelüberschuss von 1,3 Mio. € zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 15,3 Mio. € zur Verfügung. Dies entspricht einer Eigenmittelquote von lediglich 8,5 %, was nochmals sehr anschaulich die Finanzschwäche der Stadt Eichstätt verdeutlicht.

Deshalb mussten im Haushaltsplan 2018 Neukreditaufnahmen von insgesamt 3,24 Mio. € (davon 1,5 Mio. € für Umschuldung) eingeplant werden. Hinzu kommt noch die Inanspruchnahme einer Kreditermächtigung in Höhe von 0,7 Mio. € aus dem Vorjahr.

Nur aufgrund der vorübergehend guten Gesamtliquidität konnte eine noch höhere Neuverschuldung vermieden werden.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt Eichstätt liegt am Jahresende 2018 schon bei 10,1 Mio. €.

In den Finanzplanungsjahren 2019 und 2020 können die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen nur mit Hilfe von weiteren Kreditaufnahmen finanziert werden:

Vorgesehene Kreditaufnahme 2019: 2,48 Mio. €

Vorgesehene Kreditaufnahme 2020: 1,83 Mio. €

Dies bedeutet, dass die Zinsbelastung der Stadt Eichstätt in den Jahren 2018 bis 2021 bei durchschnittlich rd. 257.700 € liegen wird.

Mit diesen Mitteln könnte das gesamte eingeplante Defizit der Tourist-Info und 66 % des Defizits der VHS abgedeckt werden.

Zusätzlich trägt die Stadt Eichstätt beim Schulverband Mittelschule Eichstätt-Schottenau einen Schuldenanteil von 36,69 Prozent (rd. 1,29 Mio. €).

Fazit:

Trotz wirtschaftlich außerordentlich guter Rahmenbedingungen können die von der Stadt Eichstätt eingeplanten Investitionen bei weitem nicht durch die Überschüsse der Ergebnishaushalte 2018 bis 2021 abgedeckt werden.

Es muss weiterhin davor gewarnt werden, von ständig ansteigenden Steuereinnahmen und niedrigen Kreditzinsen auszugehen. Aufgrund der immer größer werdenden wirtschaftlichen und sozialen Risiken kann es sehr schnell zu einer Kehrtwende kommen.

Die Stadt Eichstätt hat in den kommenden Jahren insbesondere folgende Herausforderungen zu bewältigen:

- Aufgrund der eingeplanten umfangreichen Investitions- und Investitionsbeschaffungsmaßnahmen wird der Schuldenstand der Stadt Eichstätt bis zum Ende der Finanzplanung auf rd. 12,7 Mio. € ansteigen. Dies führt zu einer steigenden Schuldendienstbelastung. Eine Verbesserung kann hier nur dann eintreten, wenn Investitionen- und Investitionsbeschaffungsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum hinaus verschoben werden.
- Durch die ständige Zunahme von sozialen Leistungen (Förderung von Kindertageseinrichtungen, Erweiterung des schulischen Angebotes, Verbesserung der Jugendarbeit) muss weiterhin mit steigenden Ausgaben gerechnet werden.
- Dem deutlich erkennbaren Investitionsstau im Bereich des städtischen Straßenbaus kann nur durch die Einplanung erheblicher Finanzmittel für diesen Bereich in den kommenden Haushaltsjahren entgegengewirkt werden. Der Wegfall der Straßenausbaubeiträge birgt hier zusätzliche finanzielle Risiken.
- Ausgaben für neue freiwillige Leistungen und zusätzliche Pflichtaufgaben können aufgrund der deutlich unterdurchschnittlichen Finanzkraft der Stadt

Eichstätt nur durch die Inanspruchnahme zusätzlicher Kreditmittel oder durch Kürzung bestehender freiwilliger Leistungen abgedeckt werden.

In den kommenden Jahren werden nicht nur die frei verfügbaren Finanzmittel für Investitionsmaßnahmen wieder komplett aufgebraucht, sondern auch erhebliche Neukreditaufnahmen notwendig sein.

Zur Stabilisierung der Stadtfinanzen ist es deshalb absolut erforderlich, eine solide, nachhaltige und vorausschauende Haushaltspolitik zu betreiben.

Deshalb muss auch in diesem Jahr wieder darauf hingewiesen werden, dass bei der Aufstellung und Abwicklung zukünftiger Haushalte insbesondere folgende Grundsätze unbedingt zu beachten sind:

- strengste Ausgabendisziplin in allen Bereichen
- laufende kritische Überprüfung bei der Gewährung freiwilliger Leistungen
- Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten
- zeitliche Streckung von Investitionen
- keine Durchführung von Investitionen, die mit zusätzlichen Folgekosten den Ergebnishaushalt belasten

Nur bei konsequenter Einhaltung dieser Grundsätze und einer weiteren Verbesserung der Einnahmenentwicklung kann die finanzielle Leistungsfähigkeit und damit die Finanzierung zukünftiger Haushalte verbessert werden.

Eichstätt, im April 2018



Andreas Steppberger
Oberbürgermeister



Herbert Rehm
Stadtkämmerer

												Anlage zum Vorbericht
Die Investitionen 2018 bis 2021 nach Produktgebieten												
Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Übertrag Ermächtigung Hhjahr 2017		Hhjahr 2018		Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021	
			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
1 Zentrale Verwaltung												
Gemeindeorgane												
1111	082210	Büroeinrichtung Vorzimmer OB (2019)				0 €	14.000 €		0 €			0 €
Hauptamt												
1112	085000	Erwerb von GwG's (Sammelposten)				500 €	500 €		500 €			500 €
Wahlen und Bürgerentscheide												
1211	082210	Büromöbel (Wahlkabinen)				5.000 €	0 €		0 €			0 €
1211	085000	Erwerb von GwG's (Sammelposten), u. a. Anschaffung eines TV-Gerätes für Wahlabende				1.000 €	500 €		500 €			500 €
Zentrale IT-Verwaltung												
11156	012100	Lizenzen für Windows-Server 3.000 €, Dienstleistungen für Migration auf Windows-Server 2016 9.000 €, Produkte und Dienstleistungen für Informations-Sicherheits-Management-System 15.000 €, Produkte und Dienstleistungen für Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung 10.000 €, OK-Cash 5.000 €, 120 Kaspersky-Lizenzen 4.200 €, Lizenzen und Produktaktualisierungen durch Serverumstellung 3.000 €, VE 30.000 €				49.200 €	30.000 €		20.000 €			40.000 €
11156	082221	EDV-Ausstattung: PC's, Tablet, Drucker 9.000 €, VE 10.000 €				9.000 €	10.000 €		10.000 €			10.000 €
11156	082221	Errichtung von Hotspots am Stadtbahnhof und Hauptbahnhof				6.000 €	0 €		0 €			0 €
Städtischer Bauhof												
11158	012100 082221	DV-Software, DV-Lizenzen: Erwerb Soft- und Hardware für Baumkontrolle				3.000 €	0 €		0 €			0 €
11158	082110	Werkstatteneinrichtung: Eisenbandsäge 1.500 €, Schutzgas-Klein transportabel 2.500 €, Ersatz für Starkstromgenerator 3.000 €				7.000 €	3.000 €		3.000 €			3.000 €
11158	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung: Erwerb von Geräten für Kfz-Werkstatt				1.000 €	1.000 €		1.000 €			1.000 €
11158	073110	Ersatzbeschaffung für Pritsche Bus (2018), Müllaufbau für Pritsche 20.000 € (2019), VE 20.000 €				50.000 €	20.000 €		0 €			0 €
11158	073120	LKW als Ersatzbeschaffung für Unimog U900				230.000 €	0 €		0 €			0 €
11158	073430	Mäheinrichtungen, Ersatzbeschaffung AS Motor AS901 SM Allesmäher 4.500 €, Mulchgerät für Fendt 7.000 €, Zusatzgebläse Dücker 6.000 €				17.500 €	0 €		0 €			0 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Übertrag Ermächtigung Hhjahr 2017		Hhjahr 2018		Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021	
			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
11158	073440	Sonstige Zusatzgeräte, Meißel für Minibagger 3.000 €, Erdbohrer für Minibagger 3.000 €				6.000 €	0 €	0 €	0 €			0 €
11158	073500 071400	Sonstige Fahrzeuge/Anhänger, Neuanschaffung Ersatzbeschaffung von 2 Pkw-Anhängern 20.000 € (2018) Kehrmaschine mit Wildkrautbesen 115.000 € (2019),				20.000 €	115.000 €		0 €			0 €
11158	082140	Werkzeuge, Werkzeug allgemein 10.000 € und für 2019 Anricht-Hobelmaschine 20.000 €, VE 20.000 €				10.000 €	30.000 €		10.000 €			10.000 €
11158	082210	Büromöbel				1.000 €	0 €		0 €			0 €
11158	085000	Anschaffung von GWG's				5.000 €	5.000 €		5.000 €			5.000 €
11158	096110	Neubau Bauhofhalle, 2019 Planungskosten BA II 20.000 €, 2020 BA II 465.000 €, VE 20.000 €				100.000 €	20.000 €		465.000 €			0 €
11158	073410	Aufsatzstreugerät für Pritschenbus				9.000 €	0 €		0 €			0 €
Allgemeines und Hausmeister												
11171	082210	Büromöbel, Werkstatteinrichtung				1.500 €	0 €		0 €			0 €
11171	082140	Werkzeuge, Motorspirale				2.000 €	0 €		0 €			0 €
Rathaus												
11177	073110	Anschaffung Dienstfahrzeug-Elektro				0 €	0 €		20.000 €			0 €
11177	096100	Anlagen im Bau, Sanierung Rathaus BA I.I., VE 800.000 €				600.000 €	800.000 €		0 €			0 €
11177	231100	Städtebauförderungsmittel für Sanierung Rathaus,				0 €	0 €		0 €			0 €
Grundstückskäufe u. -verkäufe allgemein												
11178	024190	Sonstiger Grunderwerb für Tauschland und Ausgleichsflächen: Allgemeiner Grunderwerb (6,5 ha x 8 € = 520.000 €), Grunderwerb von W. (6 ha x 7,50 € +5% NK= 473.000 €), Grunderwerb von S. (6.000 €), Ansatz 2019 und 2020 jeweils 500.000 € und 2021 500.000 € + 645.000 € für Erwerb Spielplatz Eichendorffstraße, VE 500.000 €				1.000.000 €	500.000 €		500.000 €			1.145.000 €
Standesamt												
1224	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung				1.000 €	0 €		0 €			0 €
1224	085000	Anschaffung von GWG's				500 €	500 €		500 €			500 €
Ordnungsamt												
1221	012100	Softwareanschaffung				1.500 €	0 €		0 €			0 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Übertrag Ermächtigung Hhjahr 2017		Hhjahr 2018		Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021	
			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Feuerlöschwesen												
1261	073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge (Restabwicklung Vorjahre)				359.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €
1261	082190	Sonstige Betriebsausstattung (Trinkwassertrennsysteme, Ausrüstung)				50.000 €	25.000 €		25.000 €			25.000 €
1261	082221	EDV Ausstattung (Hardware)				2.000 €	0 €		0 €			0 €
1261	231210	FAG Zuschüsse für Fahrzeugbeschaffungen (LF10)			70.000 €		0 €		0 €			0 €
1261	231220	Landkreiszuschuss für GWL2			45.500 €		0 €		0 €			0 €
1261	096100	Neubau FFW-Gerätehaus in Eichstätt (Planungskosten)				0 €	0 €		175.000 €			0 €
1261	096110	Neubau FFW-Gerätehaus in Buchenhüll (Planung 20.000 €, Baukosten 500.000 €), VE 500.000 €				20.000 €	500.000 €		0 €			0 €
1261	158000	Grunderwerb für FFW-Gerätehaus Buchenhüll (2016 durchgeführt)				0 €	0 €		0 €			0 €
1261	231210	Staatzuschuss für Neubau FFW-Gerätehaus Buchenhüll			0 €		0 €		55.000 €			0 €
1261	096110	Neubau Garage für Mannschaftswagen FFW Wasserzell, VE 20.000 €				20.000 €	20.000 €		0 €			0 €
1261	231210	FAG Zuschuss für Garagenneubau FFW Wasserzell			0 €		0 €		0 €			0 €
Summe 1 Allgemeine Verwaltung					115.500 €	2.588.100 €	0 €	2.094.500 €	55.000 €	1.235.500 €	0 €	1.240.500 €
2 Schule und Kultur												
Grundschule Am Graben												
2111	082221	EDV-Ausstattung (Hardware): Beamer, Computer, Drucker, Router, Pavillon-Verkabelung, Telefonanlage				14.000 €	0 €		0 €			0 €
2111	082230	Organisations- und Arbeitsmittel für Verwaltung: Fax, Drucker, Computer KR, Computer R, Computer VA				5.000 €	0 €		0 €			0 €
2111	082800	Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen: Schülerstühle und Schülertische				7.000 €	5.000 €		5.000 €			5.000 €
2111	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung: Akku- Putzmaschine für Turnhalle 3.000 € und Sonstiges				3.500 €	0 €		0 €			0 €
2111	085000	Sammelposten für GWG´s				5.000 €	5.000 €		5.000 €			5.000 €
2111	096100	Planungskonzept für Ganztagschule 50.000 € (2018) und Allwetterplatz 220.000 € (2019), VE 220.000 €				50.000 €	220.000 €		0 €			0 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Übertrag Ermächtigung Hhjahr 2017		Hhjahr 2018		Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021	
			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Grundschule St. Walburg												
2112	082221	Ultrakurzdistanzprojektor mit Lautsprecherset, Notebook u.a.				3.400 €	0 €		0 €			0 €
2112	082900	Neuausstattung für Werkraum				95.000 €	0 €		0 €			0 €
2112	012100	DV-Software / DV-Lizenzen				500 €	500 €		500 €			500 €
2112	082221	EDV-Ausstattung (Hardware)				2.000 €	2.000 €		2.000 €			2.000 €
2112	082230	Organisations- und Arbeitsmittel (Allgemeines)				2.000 €	2.000 €		2.000 €			2.000 €
2112	082800	Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen: Möbel (2018), Renovierung Lehrerzimmer im Hauptbau und Whiteboards (2019)				6.000 €	20.000 €		0 €			0 €
2112	082900 082800	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung: Allg. 1.000 €, Bank und Baum für Pausenhof 800 €, Ecksofa für Mehrzweckraum 700 €, 4 Sitzkissen Marienkäfer 300 €, 4 Sitzkissen 32 €, 2 Halbschränke für Klassenzimmer 610 €, 2 Schultaschen-Halbschränke 460 €, Bestuhlung für Klassenzimmer 4.400 €				8.300 €	1.000 €		1.000 €			1.000 €
2112	085000	Sammelposten für GWG's: Allgemeines 3.000 €, Werkzeug für Hausmeister 1.000 €, 8 CD-Player 640 €, 12 Kopfhörer 220 €				4.900 €	3.000 €		3.000 €			3.000 €
2112	096100 096101	Erneuerung Laufbahn Sportplatz und Dacherneuerung Umkleide				65.000 €	0 €		0 €			0 €
Schulverband Mittelschule Schottenau												
2121	017100	Investitionskostenumlage an den SV Mittelschule Ei.				50.000 €	100.000 €		100.000 €			100.000 €
Schulsportanlage am VfB-Platz												
2431	096101	Erneuerung/Sanierung Laufbahn und Hartplatzfläche				40.000 €	0 €		0 €			0 €
Museum Willibaldsburg												
2521	085000	Anschaffung von GWG's (Kleinanschaffungen)				1.000 €	1.000 €		1.000 €			1.000 €
Stadtmuseum												
2523	085000	Anschaffung von GWG's (Kleinanschaffungen)				2.500 €	2.500 €		2.500 €			2.500 €
Volkshochschule Eichstätt												
2711	012100	DV-Software / DV-Lizenzen				1.000 €	1.000 €		1.000 €			1.000 €
2711	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (neue Büromöbel)				10.000 €	0 €		0 €			0 €
2711	085000	Anschaffung von GWG's				1.500 €	1.500 €		1.500 €			1.500 €
Bücherei St. Michaelsbund												
2722	082221	Ersatz von 4 PC's				4.800 €	1.000 €		1.000 €			1.000 €
2722	082900	Anschaffung von 3 Aufbewahrungsschränken für CDs und Hörbücher				5.000 €	0 €		0 €			0 €
2722	231280	Investitionskostenanteil St. Michaelsbund (50%) für PC-Anschaffung			0 €			0 €		0 €		0 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Übertrag Ermächtigung Hhjahr 2017		Hhjahr 2018		Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021	
			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Ausbau Volksfestplatz												
28111	096101	Restkosten Parkierungsmaßnahmen				150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
Altstadtfest												
28112	096101	Anlagen im Bau: Erneuerung Stromversorgung am Domplatz und Markplatz (2020)				0 €	0 €		70.000 €			0 €
Adventsmarkt												
28113	085000	Erwerb von GWG's				2.000 €	2.000 €		2.000 €			2.000 €
Referat für Kunst- und Kulturgut												
2812	082221	EDV-Ausstattung (Hardware)				500 €	0 €		0 €			0 €
2812	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (Luftkompressor-Ersatzbeschaffung 1.200 €, Sonstiges 5.000 €)				6.200 €	5.000 €		5.000 €			5.000 €
2812	085000	Anschaffung von GWG's (Dokumentenscanner 800 € für Urkunden etc.)				2.000 €	2.000 €		2.000 €			2.000 €
2812	231220	Erstattungsbetrag Landratsamt Eichstätt für Investitionen Konservator			0 €		0 €		0 €			0 €
Stadtheimatpfleger												
2816	085000	Erwerb von GwG's (Stadtheimatpfleger)				1.000 €	1.000 €		1.000 €			1.000 €
Denkmalpflege												
2816	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung				1.000 €	1.000 €		1.000 €			1.000 €
Summe 2 Schule und Kultur					0 €	550.100 €	0 €	376.500 €	0 €	206.500 €	0 €	136.500 €
3 Soziales und Jugend												
Kindertagesstätte Clara-Staiger-Straße												
3650	096100	Neuerrichtung einer Kindertagesstätte, VE 1.600.000 €				50.000 €	1.600.000 €		800.000 €			0 €
3650	231210	Zuschuss vom Land für Kita-Neuerrichtung			0 €		400.000 €		180.000 €			0 €
Tabeki - Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze												
3650	017100	Zuschuss an Tabeki von der Stadt Eichstätt				207.000 €	0 €		0 €			0 €
3650	231210	Zuschuss des Landes an die Stadt			145.000 €		0 €		0 €			0 €
Spiel- und Bolzplätze - Allgemein -												
366100	082900	Erwerb von Ersatzspielgeräten (Stadtratsvorlage 2017/284/1), VE 70.000 €				80.000 €	70.000 €		35.000 €			62.000 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Übertrag Ermächtigung Hhjahr 2017		Hhjahr 2018		Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021	
			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Abenteuerspielplatz												
366100	096100	Errichtung eines neuen Abenteuerspielplatzes				0 €	30.000 €		100.000 €		100.000 €	
Seniorenaktivplatz												
366102	082900	Erwerb von Seniorenfitnessgeräten				30.000 €	0 €		0 €		0 €	
Haus der Jugend												
3662	085000	Erwerb von Kleingeräten				1.500 €	1.500 €		1.500 €		1.500 €	
Summe 3 Soziales und Jugend					145.000 €	368.500 €	400.000 €	1.701.500 €	180.000 €	936.500 €	0 €	163.500 €
4 Gesundheit und Sport												
Städtisches Sportzentrum/DJK												
4242	082900	Erwerb von Sportgeräten				10.000 €	0 €		0 €		0 €	
4242	096100	Abbruch und Neubau der DJK-Gaststätte (Gesamtkosten 585.000 €, Anordnung 2017 147.000 €)				438.000 €	0 €		0 €		0 €	
Summe 4 Gesundheit und Sport					0 €	448.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5 Gestaltung der Umwelt												
Bahnhofsgelände - Spitalstadt												
511101	459200	Grundstücksverkauf an St. Gundekarwerk (M3,4 u.5)			1.180.000 €		0 €		0 €		0 €	
511101	231280	Ablöse TG-Zufahrt, Kostenanteil St. Gundekarwerk			426.000 €		0 €		0 €		0 €	
511101	096101	Ausbau Bahnhofsumfeld: Restflächen Bahnhofplatz, Busparkplatz, Restausbau Gehwege Oberer Anger, Anbindung Treppe W2/W3, Grünanlagen Auenbereich, Erneuerung Haifischbar, Erneuerung Stellplätze Aue (Innerer Freiwasserparkplatz), Freianlagen beim Baufeld H, VE 300.000 €				700.000 €	725.000 €		575.000 €		0 €	
511101	096101	Zahlung Herstellungsbeiträge an SWE Eichstätt (Anschlusskosten M3, M4 und M5)				215.000 €	0 €		0 €		0 €	
511101	158000	Kosten Grunderwerb für P+R Plätze (ca. 300 m²)				0 €	58.000 €		0 €		0 €	
511101	158000	Zahlung an DB wegen Mehrerlös M3/4				105.000 €	0 €		0 €		0 €	
511101	231100	Städtebauförderungsmittel für Mehrkosten ZOB- Überdachung 300.000 € und für die Grünanlagen in der Altmühlhau BA II + Infrastruktur 180.000 €			480.000 €		0 €		0 €		0 €	
511101	231100	ÖPNV-Zuweisung für ZOB (Rest)			0 €		183.000 €		0 €		0 €	

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Übertrag Ermächtigung Hhjahr 2017		Hhjahr 2018		Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021	
			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Städtebauförderungsmittel (Maßnahmen Dritter Vori.)												
511102	017100	Baukostenzuschuss für Modernisierung Leonrodplatz 2, Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eichstätt 87.000 € und für Modernisierung Turm 25.000 €				112.000 €	0 €		0 €			0 €
511102	231100	Städtebauförderungsmittel für Modernisierung Leonrodplatz 2, Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eichstätt und für Modernisierung Turm			67.200 €		0 €		0 €			0 €
Städtebauförderungsmittel (neue Maßnahmen Dritter)												
511102	017101	Jahr 2018: Westenstraße 121 (0 €), Pedettistraße 18 (60.000 €), Walburgiberg 5 (100.000 €), Neugestaltung Außenanlagen evang. Pfarrhaus (50.000 €), Westenstraße 8 u.10 (90.000 €) Jahr 2019: Westenstraße 121 (60.000 €), Pedettistraße 18 (60.000 €), Walburgiberg 5 (100.000 €), Neugestaltung Außenanlagen evang. Pfarrhaus (50.000 €), Westenstraße 8 u.10 (90.000 €) Jahr 2020: Westenstraße 121 (50.000 €), Walburgiberg 5 (100.000 €), Westenstraße 8 u.10 (90.000 €) Jahr 2021: Westenstraße 8 u.10 (90.000 €), Walburgiberg 5 (100.000 €), Westenstraße 121 (50.000 €)				300.000 €	360.000 €		240.000 €			300.000 €
511102	231101	Jahr 2018: Westenstraße 121 (0 €), Pedettistraße 18 (36.000 €), Walburgiberg 5 (60.000 €), Neugestaltung Außenanlagen evang. Pfarrhaus (30.000 €), Westenstraße 8 u.10 (54.000 €) Jahr 2019: Westenstraße 121 (36.000 €), Pedettistraße 18 (36.000 €), Walburgiberg 5 (60.000 €), Neugestaltung Außenanlagen evang. Pfarrhaus (30.000 €), Westenstraße 8 und 10 (54.000 €) Jahr 2020: Westenstraße 121 (30.000 €), Walburgiberg 5 (60.000 €), Westenstr. 8 u.10 (54.000 €) Jahr 2021: Westenstr. 8 u.10 (54.000 €), Westenstraße 121 (30.000 €), Walburgiberg 5 (96.000 €)			180.000 €		216.000 €		144.000 €			180.000 €
Neuordnung Areal Antonistraße 30 bis 34												
511102	096100	Kosten für Neuordnung des freigemachten Areals, VE 200.000 €				75.000 €	200.000 €		950.000 €			0 €
511102	231101	Zuschuss vom Land - Städtebauförderung (förderfähige Kosten 550.000 €)			30.000 €		120.000 €		180.000 €			0 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Übertrag Ermächtigung Hhjahr 2017		Hhjahr 2018		Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021	
			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Gewerbegebiet Zachenäcker II												
		Kostenanteil Erschließung für städtische Grundstücke (Aufteilung im Verhältnis der Nettobaulandflächen gem. § 3 Abs. 1 Zweckvereinbarung)				0 €		0 €		0 €		0 €
Gewerbegebiet Lüften-West												
511104	096101	Planungskosten				100.000 €		0 €		0 €		0 €
		Kosten Tiefbaumaßnahmen				0 €		0 €		0 €		0 €
		Zahlungen an SWE für Herstellungsbeiträge Abwasserkanal (gesamt voraussichtlich rd. 693.000 €)				0 €		100.000 €		0 €		0 €
		Zahlungen an SWE für Hausanschlüsse Strom, Abwasser				0 €		0 €		0 €		0 €
		Zahlungen an SWE für Straßenoberflächenentw. (laut Mitteilung SWE muss Stadt keine Kosten tragen)				0 €		0 €		0 €		0 €
		Zahlungen an ZV Ei. Berggruppe für Herstellungsbeiträge Wasser (gesamt voraussichtlich rd. 357.000 €)				0 €		50.000 €		0 €		0 €
		Zahlungen an ZV Ei. Berggruppe für Hausanschlüsse Wasser				0 €		0 €		0 €		0 €
		Erlöse Grundstücksveräußerungen im Gewerbegebiet			0 €		0 €		0 €		0 €	
Gewerbefläche Sollnau												
11178	096101	Herstellungsbeiträge Wasser an SWE				40.000 €		0 €		0 €		0 €
11178	096101	Herstellungsbeiträge Abwasser an SWE				110.000 €		0 €		0 €		0 €
11178	459200	Grundstücksverkauf an K.			600.000 €		0 €		0 €		0 €	
Baugebiet Weinleite												
511106	096101	Restmaßnahmen (Grünanlagen, Spielplätze)				100.000 €		0 €		0 €		0 €
Baugebiet Landershofen												
511107	096101	Restmaßnahmen (Grünanlagen, Spielplätze)				150.000 €		0 €		0 €		0 €
Baugebiet Wintershof-Ost												
511108	459200	Erlöse aus der Veräußerung von Bauplätzen (es wurden rd. 12.000 m² von H. Grienberger erworben)			0 €		400.000 €		400.000 €		300.000 €	
511108	096101	Tiefbaumaßnahmen für neues Baugebiet				700.000 €		0 €		0 €		0 €
	096101	Zahlungen an SWE für Herstellungsbeiträge Abwasserkanal (gesamt voraussichtlich rd. 226.000 €)				138.000 €		37.000 €		0 €		0 €
	096101	Zahlungen an SWE für Hausanschlüsse Strom, Abwasser				10.000 €		0 €		0 €		0 €
	096101	Zahlungen an SWE für Straßenoberflächenentw.				132.000 €		0 €		0 €		0 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Übertrag Ermächtigung Hhjahr 2017		Hhjahr 2018		Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021	
			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
	096101	Zahlungen an ZV Ei. Berggruppe für Herstellungsbeiträge Wasser (gesamt voraussichtlich rd. 116.400 €)				70.000 €		18.000 €		0 €		0 €
	096101	Zahlungen an ZV Ei. Berggruppe für Hausanschlüsse Wasser				5.000 €		0 €		0 €		0 €
Baugebiet Blumenberg												
511109	158000	Grunderwerb von den Stadtwerken		700.000 €		2.214.000 €		0 €		0 €		0 €
	158000	Grunderwerb von G. u. S.				717.000 €		0 €		0 €		0 €
	158000	Grunderwerb von sonstigen Grundstückseigentümern				0 €		0 €		0 €		0 €
511109	096101	Kosten für Planung und Ausführung Tiefbaumaßnahmen. VE 500.000 €				200.000 €		1.000.000 €		1.300.000 €		0 €
	096101	Zahlungen an SWE für Herstellungsbeiträge Abwasserkanal (gesamt voraussichtlich rd. 1.202.000 €)				0 €		0 €		610.000 €		0 €
	096101	Zahlungen an SWE für Hausanschlüsse Strom, Abwasser				0 €		0 €		140.000 €		0 €
	096101	Zahlungen an SWE für Straßenoberflächenentw.				0 €		0 €		710.000 €		0 €
	096101	Zahlungen an ZV Sappenfelder Gruppe für Herstellungsbeiträge Wasser (gesamt voraussichtlich rd.753.000 €)				0 €		0 €		380.000 €		0 €
	096101	Zahlungen an ZV Sappenfelder Gruppe für Hausanschlüsse Wasser				0 €		0 €		70.000 €		0 €
511109	459200	Erlöse Grundstücksveräußerungen im Gewerbegebiet			0 €		0 €		4.000.000 €		4.000.000 €	
Stadtbauamt												
5211	082210	Beschattung Zi.Nr. 209 (1.000 €) und Neumöblierung Zi.Nr. 206 (20.000 €) im Jahr 2019				0 €		21.000 €		0 €		0 €
5211	082900	Neuanschaffung eines Scanners (Ersatz)				12.000 €		0 €		0 €		0 €
WoBau Eichstätt												
5221	101900	Kapitalaufstockung bei der WoBau zur Schaffung von Sozialwohnungen				0 €		700.000 €		300.000 €		0 €
Ausbau Ziegelweg												
541100	096101	Kosten Tiefbaumaßnahme				70.000 €		0 €		0 €		0 €
541100	232280	Straßenausbaubeiträge für Ausbau Ziegelweg			24.000 €		0 €		0 €		0 €	
Ausbau Umfahrt bei der ARAL-Tankstelle												
541100	096101	Kosten Tiefbaumaßnahme (2021)				0 €		0 €		0 €		200.000 €
541100	232280	Erschließungsbeiträge (2021)			0 €						170.000 €	
Ausbau Kreuzung Schlagbrücke												
541100	096101	Kostenanteil der Stadt Eichstätt				40.000 €		0 €		0 €		0 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Übertrag Ermächtigung Hhjahr 2017		Hhjahr 2018		Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021	
			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Beleuchtung Radweg Göpfertsteg bis Schlagbrücke												
541100	096101	Erneuerung der vorhandenen Beleuchtung				90.000 €		0 €		0 €		0 €
Ausbau der GV Straße von Buchenhüll nach Inching												
541100	096101	Ausbaukosten (2020)				0 €		0 €		320.000 €		0 €
Sanierung des Rebdorfer Stegs												
541100	096101	Sanierungskosten (ab 2019)				0 €		50.000 €		50.000 €		50.000 €
Parkstreifen entlang der Straße Am Frauenberg												
541100	096101	Kosten für Parkstreifen (2020)				0 €		0 €		60.000 €		0 €
Barrierefreier Ausbau der Innenstadt												
541100	096101	Kosten für verschiedene Tiefbaumaßnahmen				60.000 €		60.000 €		60.000 €		60.000 €
541100	231210	Zuschuss vom Land - Städtebauförderung			36.000 €		36.000 €		36.000 €		36.000 €	
Ausbau der Wohlmuthgasse												
541100	096101	Ausbaukosten (2020)				0 €		0 €		150.000 €		0 €
541100	232280	Straßenausbaubeiträge (2020)					0 €		100.000 €			
Fahrradunterstände												
541100	096100	Errichtung neuer Fahrradunterstände am Volksfestplatz (2018) und am Freiwasserparkplatz (2019)				25.000 €		25.000 €		0 €		0 €
Fahrradboxen												
541100	096100	Errichtung von Fahrradboxen am Volksfestplatz (2020) und in der Innenstadt (2021)				0 €		0 €		20.000 €		20.000 €
Breitbandausbau												
541100	096101	Breitbandausbau i.R.d. bayer. Förderprogramms für schnelles Internet (Investitionskostenzuschuss der Stadt an Telekom für Breitbandausbau von 11 Standorten)				384.000 €		0 €		0 €		0 €
541100	231210	Zuschuss vom Land für Breitbandausbau			306.000 €		0 €		0 €		0 €	
541100	096101	Kosten für Leerrohrverlegung 20.000 €. Anschluss VHS über eigene Trasse an LAN im Rathaus 15.000 €				35.000 €		0 €		0 €		0 €
Straßenoberflächenentwässerung												
541100	096101	Anteil Stadt für verschiedene Maßnahmen (Zahlungen an SWE)				15.900 €		11.500 €		99.000 €		99.000 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Übertrag Ermächtigung Hhjahr 2017		Hhjahr 2018		Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021	
			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Geschwindigkeitsmessanlage												
541100	048520	Erwerb einer Geschwindigkeitsmessanlage				3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausbau der Straße Am Wald												
541125	096101	Ausbaukosten (Rest), VE 400.000 €				1.200.000 €	400.000 €		0 €		0 €	0 €
541125	096101	Invest.kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung (Zahlung an SWE)				225.000 €	0 €		0 €		0 €	0 €
541125	232280	Straßenausbaubeiträge			0 €		1.200.000 €		0 €		0 €	0 €
541125	231210	Zuschuss vom Land (FAG) - Rest			150.000 €		117.000 €		0 €		0 €	0 €
Ausbau Straße Am Graben												
541128	231100	Städtebauförderungsmittel vom Land			275.400 €		0 €		0 €		0 €	0 €
541128	231100	Zuschuss vom Land (FAG)			170.000 €		0 €		0 €		0 €	0 €
Ausbau der Richard-Strauß-Straße												
541134	096101	Ausbaukosten (Rest), VE 350.000 €				1.200.000 €	350.000 €		0 €		0 €	0 €
541134	096101	Invest.kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung (Zahlung an SWE)				37.500 €	0 €		0 €		0 €	0 €
541134	231210	Städtebauförderungsmittel für städtebaulichen Mehraufwand			0 €		47.000 €		0 €		0 €	0 €
541134	232280	Straßenausbaubeiträge			0 €		1.100.000 €		0 €		0 €	0 €
541134	231210	Zuschuss vom Land (FAG) - Rest			43.000 €		0 €		0 €		0 €	0 €
Ausbau der Pedettstraße												
541143	096101	Ausbaukosten (noch nicht bezahlte Restkosten)				620.000 €	0 €		0 €		0 €	0 €
541143	232280	Straßenausbaubeiträge			580.000 €							
Ausbau der Bahnhofstraße												
541144	232280	Straßenausbaubeiträge Bahnhofstraße			145.000 €		0 €		0 €		0 €	0 €
Ausbau innere Westenstraße												
541146	096101	Ausbaukosten einschließlich Adler- und Kinogässchen, VE 100.000 €				500.000 €	100.000 €		0 €		0 €	0 €
541146	096101	Invest.kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung (Zahlung an SWE)				81.300 €	0 €		0 €		0 €	0 €
541146	231210	Zuschuss vom Land - Städtebauförderung für städtebauliche Mehrkosten (gesägtes Granitpflaster) von 80.000 €			48.000 €		0 €		0 €		0 €	0 €
Hofmühlbrücke												
541206	096101	Neubau der Hofmühlbrücke (Planungsansatz 2021)				0 €	0 €		0 €		0 €	50.000 €
541206	231210	Zuschuss vom Land (FAG)			0 €		0 €		0 €		0 €	0 €
Abbruch und Neuerrichtung Herzogsteg												
541207	096101	Kosten für Planung, Abbruch und Neuerrichtung des Herzogstegs, VE 500.000 €				250.000 €	1.000.000 €		0 €		0 €	0 €
541207	231210	Zuschuss vom Land - FAG			0 €		450.000 €		0 €		0 €	0 €
541207	231210	Zuschuss vom Land - Städtebauförderung für Wettbewerbsverfahren nach VGV (Kosten 90.000 €)			54.000 €							

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Übertrag Ermächtigung Hhjahr 2017		Hhjahr 2018		Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021	
			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Parkscheinautomaten												
5461	082900	Neuanschaffung von Parkscheinautomaten				5.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €
Dynamische Fahrgastinformation												
5471	231210	Zuschuss vom Land (BayGVFG)			81.600 €		0 €		0 €			0 €
5471	231220	Zuschuss vom Landkreis			7.000 €		0 €		0 €			0 €
5471	231280	Zuschuss vom Verkehrsverbund Region Ingolstadt			15.000 €		0 €		0 €			0 €
Friedhöfe												
5531	085000	Anschaffung von GWG's				1.000 €	1.000 €		1.000 €			1.000 €
Wirtschaft Allgemein												
5731	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (Schaukästen)				1.500 €	1.500 €		1.500 €			1.500 €
5731	085000	Erwerb von GwG's				500 €	500 €		500 €			500 €
Haus des Gastes												
5734	085000	Erwerb von GWG's				500 €	500 €		500 €			500 €
Altes Stadttheater												
5736	096100	Vordach für Kinoeingang (2020)				0 €	0 €		5.000 €			0 €
Stadtmarketing												
5737	012100	DV-Software / DV-Lizenzen (Up-Dates und notwendige Erweiterung vorhandener EDV)				3.000 €	3.000 €		3.000 €			3.000 €
5737	082221	EDV-Ausstattungen - Hardware (laufende Erweiterungen)				1.000 €	1.000 €		1.000 €			1.000 €
5737	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (Erneuerung Ortseingangspräsentation im Jahr 2019), VE 20.000 €				0 €	20.000 €		0 €			0 €
5737	085000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände - GwG				1.500 €	1.500 €		1.500 €			1.500 €
Tourist-Info												
5751	012100	DV-Software / DV-Lizenzen: Erweiterung/Relaunch Website Teil 1/Eichstätt-Film				6.000 €	6.000 €		2.000 €			2.000 €
5751	082210	Stühle / Sideboard				1.500 €	2.000 €		2.000 €			2.000 €
5751	082221	Neuanschaffung PC/Drucker/Beamer				3.000 €	2.000 €		2.000 €			2.000 €
5751	082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung: u.a. Übertrag Ansatz 2017 für Neuanlage Wanderpfad "KultURwald" im Auwäldchen Teil II 50.000 €				53.000 €	3.000 €		3.000 €			3.000 €
5751	085000	Erwerb von GWG's				1.000 €	1.000 €		1.000 €			1.000 €
Innenstadtkonzept												
541147	096101	Ausbau innerstädtischer Straßen (2018 nur Planungskosten)				75.000 €	500.000 €		500.000 €			500.000 €

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Übertrag Ermächtigung Hhjahr 2017		Hhjahr 2018		Hhjahr 2019		Hhjahr 2020		Hhjahr 2021	
			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
Errichtung neuer Straßenlampen im Posthof												
541100	096101	Kosten für die Errichtung neuer Straßenlampen im Posthof				25.000 €		0 €		0 €		0 €
Errichtung eines WC-Containers am Herzogsteg												
11173	096100	Kosten für die Errichtung eines WC-Containers am Herzogsteg				35.000 €		0 €		0 €		0 €
Ausbau der Luitpoldstraße und der Pfahlstraße												
541148	096101	Ingenieurleistungen für den Ausbau der Luitpoldstraße				100.000 €		75.000 €		0 €		0 €
541149	096101	und der Pfahlstraße, VE 75.000 €										
Oberflächenentwässerungsmaßnahmen												
541100	096101	Maßnahmen bei St. Stilla und in Wasserzell, VE 100.000 €				0 €		100.000 €		0 €		0 €
Summe 5 Gestaltung der Umwelt				700.000 €	4.898.200 €	11.355.700 €	3.869.000 €	5.983.500 €	4.860.000 €	6.558.000 €	4.686.000 €	1.298.000 €
Gesamtsumme Produktbereiche 1 bis 6				700.000 €	5.158.700 €	15.310.400 €	4.269.000 €	10.156.000 €	5.095.000 €	8.936.500 €	4.686.000 €	2.838.500 €

Übersicht über die Zweckbindungsringe im Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Produkt-Nr.	Bezeichnung	Ring-Nr.
1	1111	Gemeinde-/Kreis-/Bezirksorgane	1
2	1112	Management des inneren Dienstbetriebs	2
3	1113	Finanzmanagement	3
4	11156	Leistungen der zentralen IT	4
5	11158	Städtischer Bauhof	5
6	11159	Personalrat und Einrichtungen für die Beschäftigten	6
7	11171	Allgemeines und Hausmeister	7
8	11172	Gebäude für Wohnungslose	8
9	verschiedene	Künstlersozialkasse	9
10	11173	WC Domplatz und Hofgarten	10
11	11174	Städtische Gebäude Allgemein	11
12	3515	Seniorenförderfonds	12
13	4215	Jugendsportförderfonds	13
14	11177	Rathaus	14
15	11178	Sonstiger unbebauter Grundbesitz	15
16	28113	Sozialverlosung	16
17	1211	Wahlen und Bürgerentscheide (auch Schöffen)	17
18	1221	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	18
19	1223	Einwohnermeldewesen	19
20	1224	Standesamtswesen	20
21	1261	Feuerlöschwesen	21
22	1281	Allg. Katastrophen- u. Zivilschutz	22
23	2111	Grundschule Am Graben	23
24	2112	Grundschule St. Walburg	24
25	2121	Schulverband Mittelschule Eichstätt-Schottenau	25
26	2411	Schülerbeförderung der Grundschüler	26
27	2431	Schulsportanlage VfB-Platz	27
28	2432	Schulversicherungen und Gastschulbeiträge	28
29	2818	Veranstaltungsfonds - allgemeine Veranstaltungen	29
30	2521	Museum Willibaldsburg	30
31	2523	Stadtmuseum	31
32	2621	Allgemeine Musikpflege	32
33	2711	VHS Eichstätt	33
34	2819	Veranstaltungsfonds - Kulturtage	34
35	2722	Bücherei St. Michaelsbund	35
36	28111	Volksfest	37
37	28112	Altstadtfest	38
38	28113	Adventsmarkt	39
39	3516	Seniorenachmittage	40
40	2812	Referat für Kunst- und Kulturgut	41
41	2813	Weihnachtsbeleuchtung	42
42	2814	Lithographiewerkstatt	43
43	2815	Städtepartnerschaften	44
44	2816	Denkmalpflege	45
45	2817	Sonst. Kulturpflege	46
46	2911	Förderung von religiösen Zwecken	47
47	3311	Zuschüsse an Träger Wohlfahrtspflege	49
48	3511	Sozialfonds	50
49	3650	Förderung von Kindertageseinrichtungen	51
50	3510	Sonstige soziale Hilfen, Leistungen und Spenden	52
51	3663	Sonst. Jugendarbeit	53
52	366100	Spiel- u. Bolzplätze - allgemein-	54
53	3668	Franziska-Albrecht-Stiftung	55
54	3662	Haus der Jugend	56
55	3664	Stiftung BBC Eichstätt	57
56	3665	Kölsch-Stiftung	58
57	3666	Herold-Stiftung	59
58	3667	Prof.-Fleischmann-Stiftung	60
59	4121	Förderung von Gesundheitsdiensten	61
60	4211	Sportangelegenheiten	62

lfd. Nr.	Produkt-Nr.	Bezeichnung	Ring-Nr.
61	4242	Städtisches Sportzentrum DJK	64
62	511103	Städtebauförderung Kommunales Förderprogramm	65
63	511100	Orts- und Regionalplanung	66
64	511101	Bahnhofsgelände	67
65	511102	Städtebauförderung	68
66	5112	Bauordnung	69
67	5211	Stadtbauamt	70
68	511105	Verfügungsfonds Aktive Zentren	71
69	5312	Photovoltaikanlage	73
70	5371	Abfallbeseitigung i. A.d. Landkreises	74
71	5372	Pflanzenentsorgung	75
72	541100	Gemeindestraßen einschl. Beleuchtung	77
73	5451	Straßenreinigung	78
74	5452	Winterdienst	79
75	5461	Parkeinrichtungen allgemein	80
76	5462	Quartiersgarage St. Walburg	81
77	5511	Hofgarten	82
78	5512	Parkanlagen	83
79	5737	Stadtmarketing	84
80	5531	Friedhöfe	85
81	5551	Wirtschaftswege	86
82	5552	Stadtwald	87
83	5553	Rechtlerwald Landershofen	88
84	5731	Wirtschaft allgemein (incl. Anschlagtafeln)	89
85	5610	Förderung Klima- und Umweltschutz	90
86	5733	Dulten und Märkte	91
87	5734	Haus des Gastes	92
88	5735	Kiosk mit Bootsverleih	93
89	5736	Altes Stadttheater	94
90	5751	Tourist-Info	95
91	verschiedene	Personalaufwendungen	96

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)**

Bezeichnung	Bezug ¹	Ausgewiesen unter	2016	2017	2018	2019	2020	2021
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	2	3	4	5	6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich	Finanzhaushalt	Saldo 3	647	713	1.730	2.123	2.372	2.715
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen² (-)	Teilfinanzhaushalte	Stiftungen	1	1	1	1	1	1
		636100	185	427	165	165	165	165
1.2 Bedarfszuweisungen (-)	Konto	6121	0	0	0	0	0	0
1.3 Ordentliche Tilgung von Krediten (-) zuzüglich	Konten	792x³	612	628	621	581	611	524
1.4 Rückflüsse von Ausleihungen (+)	Kontenart	686	0	0	0	0	0	0
1.5 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (+)	Konto	6811x	135	162	194	194	194	194
2. Bereinigtes Zahlungsergebnis	Saldo 1. – 1.5		-16	-181	1.137	1.570	1.789	2.219
Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt⁴								
3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 22	2.716	2.904	1.925	907	528	615
4. Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen Auszahlungen für Baumaßnahmen an Brücken	Konto Konto	7852x 7852X	1.867 0	4.036 150	4.762 250	1.647 1.000	1.239 0	909 50
5. Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen für Baumaßnahmen an Brücken	Konten Konten	681x, 688x 681x, 688x	1.300 0	1.657 0	1.777 54	2.500 450	136 0	206 0
6. Außerordentliche Tilgung von Krediten	Konten	792x	0	0	0	0	0	0
7. Tilgung zur Umschuldung	Konten	792x	0	0	1.454	0	0	0
8. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 17	3.802	1.092	1.780	400	4.400	4.300
9. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Finanzhaushalt	Zeile 18	0	0	0	0	0	0
10. Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven⁵	Konten	699x	0	0	0	0	0	0

11. Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	Konto	7821x	0	0	0	0	0	0
12. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	Konten	782x, 783x	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	Konto	782x	0	0	0	0	0	0

Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	2016	2017	2018	2019	2020	2021
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt⁶								
14. Planmäßige Abschreibungen abzüglich	Ergebnishaushalt	Zeile 14	950	950	1.072	1.072	1.072	1.072
14.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (-)	Kontenart	416	0	0	0	0	0	0
14.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-)	Kontenart	437	0	0	0	0	0	0
15. Nettoabschreibungen	Saldo 14. – 14.2		950	950	1.072	1.072	1.072	1.072
16. Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zuzüglich	Kontenart	505 bis 507, 515 bis 517	0	0	0			
16.1 Zuführungen zu Umweltrückstellungen (+)	Konten	5492x	0	0	0			
16.2 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (+) abzüglich	Kontenart / Konten	508, 509, 535x, 5492x	0	0	0			
16.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-)	Konten	4582x	420	1.224	653			
17. Nettozuführung zu Rückstellungen	Saldo 16. – 16.3		-420	-1.224	-653			
18.⁷ Buchgewinne bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	454, 455	0	0	0			
19.¹¹ Buchverluste bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	547	0	0	0			
20.¹¹ Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) - davon auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen auf Finanzanlagen auf Forderungen auf sonstiges Umlaufvermögen	Konten Konten Konten Konten Konten	572x, 573x, 574x 574x 572x 5732 5731, 5739	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0			
21.¹¹ Außerordentliche Erträge – davon Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Buchgewinne aus Finanzanlagen Buchgewinne aus Umlaufvermögen sonstige zahlungswirksame außerordentliche Erträge davon Zuschreibungen	Ergebnishaushalt Konten Konten Konten Konten Konten	Zeile 19 4911, 4912 4913 4914 492x 492x	18 0 0 0 18 0	53 0 0 53 0	19 0 0 19 0			
22.¹¹ Außerordentliche Aufwendungen - davon	Ergebnishaushalt	Zeile 20	0	0	0			

Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	Konten	5912, 5913	0	0	0			
Buchverluste aus Finanzanlagen	Konten	5914	0	0	0			
Buchverluste aus Umlaufvermögen	Konten	5915	0	0	0			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Konten	5916, 5917	0	0	0			
Abschreibungen auf Finanzanlagen	Konten	5918	0	0	0			
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	Konten	5919	0	0	0			
Außergewöhnliche und/oder periodenfremde zahlungswirksame Aufwendungen	Konten	5911	0	0	0			

Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	2016	2017	2018	2019	2020	2021
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich⁸								
23. Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich	Ergebnishaushalt	Jahresergebnis Saldo 7	72	998	1.031	1.253	1.579	1.697
24. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapitalübersicht	Spalten 1, 2, 4 201 Spalten 1 - 4, 6	X*	X	X	X	X	X
25. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapitalübersicht	Spalten 1, 2, 4 202 Spalten 1 - 4, 6	X*	X	X	X	X	X
26. Ergebnisrücklage	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapitalübersicht	Spalten 1, 2, 4 203 Spalten 1 - 4, 6	X*	X	X	X	X	X
27. Ergebnisvortrag	Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapitalübersicht	Spalten 1, 2, 4 204 Spalten 1 - 4, 6	X*	X	X	X	X	X
28. nicht aufzulösende Sonderposten ⁹	Bilanz	231x + 232x	X*	X	X	X	X	X
29. aufzulösende Sonderposten ¹⁰	Bilanz	231x + 232x	X*	X	X	X	X	X
30. Liquiditätsreserven davon Wertpapiere des Umlaufvermögens davon Geldanlagen	Konten	142 + 181-182	X*	X	X	X	X	X
Hinsichtlich weiterer Vorbelastungen (Verpflichtungsermächtigungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) wird auf die Anlagen des Haushaltsplans nach § 1 Abs. 3 Nrn. 3 und 4 KommHV-Doppik verwiesen								

* Positionen 24 – 30: Die Eröffnungsbilanzen 2016 – 2018 wurden noch nicht fertiggestellt.

Im Vorjahr: 2017

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: 1.800 TEUR

	Jan TEUR	Feb TEUR	März TEUR	Apr TEUR	Mai TEUR	Jun TEUR	Jul TEUR	Aug TEUR	Sep TEUR	Okt TEUR	Nov TEUR	Dez TEUR	Durch- schnitt €
Maximaler Be- trag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedrigste Aus- schöpfung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittl. In- anspruch- nahme ¹¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Im Vorvorjahr: 2016

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: 1.800 TEUR

	Jan TEUR	Feb TEUR	März TEUR	Apr TEUR	Mai TEUR	Jun TEUR	Jul TEUR	Aug TEUR	Sep TEUR	Okt TEUR	Nov TEUR	Dez TEUR	Durch- schnitt €
Maximaler Be- trag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedrigste Aus- schöpfung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittl. In- anspruch- nahme ¹⁵	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Die Angaben zur dauernden Leistungsfähigkeit nehmen auf die Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzhaushalt) bzw. den Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) Bezug und berücksichtigen neben den Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch wesentliche Bestandsveränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz). Insoweit ist es erforderlich, über die aggregierten Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts hinaus einzelne Kontenbewegungen einzubeziehen. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit fokussiert damit nicht allein auf wesentliche Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts, sondern soll über die Angaben zu einzelnen Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch deren Aussagewert in zusammenfassender Darstellung erhöhen. Im Übrigen ergeben sich diese Informationen auch aus den Teilhaushalten und den weiteren Anlagen, Übersichten und Erläuterungen zur Haushaltsplanung und zum Jahresabschluss.

² Hier sind insbesondere abzusetzen

- die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit diese im Gesamthaushalt der Kommune enthalten sind und

- betragsmäßig wesentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Teilhaushalten, die für bestimmte Auszahlungen zweckgebunden sind.
- ³ Die Eintragungen der mit „x“ gekennzeichneten Konten ergeben sich nicht aus einem bestimmten Konto des KommKR; sie sind vielmehr – abhängig von der örtlichen Untergliederung im Kontenplan der Kommune bzw. von systemtechnischen Einstellungen der Software – in diesen Konten bzw. der Kontengruppe/-art enthalten.
- ⁴ Dargestellt werden sollen insbesondere
- der Eigenfinanzierungsanteil an der Anschaffung von beweglichem Vermögen sowie an den bei der Kommune nach Abzug der hierfür ggf. erhaltenen Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten verbleibenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen (Nrn. 3 bis 5),
 - die außerordentliche Schuldentilgungskraft (Nr. 6) und die Tilgungen zur Umschuldung (Nr. 7),
 - der Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln aus der Desinvestition (Nrn. 8 bis 9) sowie von Liquiditätsreserven (Nr. 10) sowie
 - die zahlungswirksame Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Nrn. 11 bis 13).
- ⁵ Auszuweisen ist die Auflösung von Liquiditätsreserven in Form von Bankeinlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Bei unterjähriger Bildung und Auflösung von Liquiditätsreserven ist der Saldo der Auflösung darzustellen.
- ⁶ Dargestellt werden sollen insbesondere
- die Aufteilung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs in Nettoabschreibungen (Nrn. 14 bis 15) und Nettozuführungen an Rückstellungen (Nrn. 16 bis 17), wobei die Auflösung der Rückstellungen im Regelfall durch ihre zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgt und nicht über deren ertragswirksame Auflösung bei (teilweisem) Wegfall des Rückstellungstatbestands,
 - Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung kommunalen Vermögens (Nrn. 18 bis 19); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nrn. 21 bis 22),
 - außerplanmäßige Abschreibungen (Nr. 20) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund dauernder Wertminderung bzw. von Vermögensgegenständen, die nicht dem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (Grundstücke, Kunstgegenstände, Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Vorräte, Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 22),
 - außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Nrn. 21 bis 22), wobei neben außerordentlichen Buchgewinnen bzw. -verlusten sowie außerordentlichen Zu- bzw. Abschreibungen rein zahlungswirksame außerordentliche Ein- und Auszahlungsvorgänge abzugrenzen sind (z. B. nachträgliche Schadensregulierung von Versicherungsschäden).
- ⁷ Die Positionen 18 bis 22 können zur Vereinfachung zusammengefasst werden. In diesem Fall sind einmalige Erträge und Aufwendungen zu erläutern.
- ⁸ Dargestellt werden sollen insbesondere
- ergebnisbezogene Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge (Nr. 23) und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Bilanzpositionen des Eigenkapitals (Nrn. 24 bis 27),
 - die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte (Nrn. 28 bis 29).
- ⁹ für Vermögensgegenstände, die keiner Abnutzung unterliegen (z.B. Grundstücke, Kunstgegenstände)
- ¹⁰ für Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen
- ¹¹ Die durchschnittliche Inanspruchnahme ist wie folgt zu ermitteln:

Eine Gemeinde schöpft im März 2008 wie folgt ihren Kassenkredit aus:

maximaler Betrag:	6 Tage zu 600.000 €
niedrigste Ausschöpfung:	17 Tage zu 50.000 €
kein Kassenkredit	an 5 Tagen
Kassenkredithöhe an den restlichen 3 Tagen:	70.000 €, 100.000 €, 400.000 €

Ermittlung der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite:

6 x 600.000 €	= 3.600.000 €
17 x 50.000 €	= 850.000 €
	70.000 €
	100.000 €
	+ 400.000 €
	5.020.000 €

Durchschnittliche Inanspruchnahme: 5.020.000 €/31 Tage = 161.935 € = rund 162.000 €